



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

wwwGovernmentWATCH.at

Version 1. 12. 2009

Wie arbeitet die Regierung? Was hat sie umgesetzt?

Das Regierungsprogramm vom 23. 11. 2008 für die XXIV. Gesetzgebungsperiode 2008–2013 enthält vielversprechende Ansätze zu folgenden Bereichen:

- ▶ Soziale Anliegen
- ▶ Humanitäre Versprechen
- ▶ Demografische Themen
- ▶ Entwicklungspolitik

Viele dieser angekündigten Maßnahmen waren vom Österreichischen Roten Kreuz (und anderen NGOs) gefordert worden. Anders als im Jahr 2006 fanden sie diesmal auch ihren Weg ins Regierungsprogramm.

Auf www.governmentWATCH.at verfolgt das Österreichische Rote Kreuz die Umsetzung dieser Punkte des Regierungsprogramms und veröffentlicht das Ergebnis in regelmäßigen Berichten.

„Ein Programm ist nicht nur die Darlegung von Ziel- und Leitvorstellungen, sondern auch ein Verlaufsplan, der vorgibt, zu welchem Termin was abgehakt sein soll. In diesem Punkt zeigt sich, was dem Koalitionspakt tatsächlich fehlt: Fälligkeits- und Stichtage. Stattdessen wird viel an Arbeitsgruppen delegiert.

Es wird zu beobachten sein, ob den Absichtserklärungen des Regierungsprogramms auch Taten folgen oder ob Konrad Adenauer (Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?) das Motto vorgibt.

Das Rote Kreuz beobachtet die Umsetzung der Ankündigungen zu den Bereichen Demografie, Soziales, Humanitäres und Entwicklungspolitik und veröffentlicht das Ergebnis auf www.governmentWATCH.at.

Denn auch in der Politik zählen nicht die guten Ideen. Sondern allein deren Umsetzung.“

FREDY MAYER

PRÄSIDENT DES ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZES



Inhaltsverzeichnis

⇒ Seite 9		
1. Wachstums- und Konjunkturpolitik		
1.2. Wachstums- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen	UMGESETZT	
⇒ Seite 13		
1. Wachstums- und Konjunkturpolitik		
2.8. Öffentliche Daseinsvorsorge	NICHT UMGESETZT	
⇒ Seite 20		
1. Arbeitsmarkt – Aktivierung des Arbeitskräftepotenzials und des Arbeitsmarktes		
1.1. AMS	IN ARBEIT	
⇒ Seite 22		
1.2. Zielgruppenorientierte Förderung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit zur Attraktivierung einer raschen Beschäftigungsaufnahme	IN ARBEIT	
⇒ Seite 25		
1.5. Ältere Arbeitnehmer – Beschäftigungschancen erhöhen	TEILWEISE UMGESETZT	
⇒ Seite 26		
1.7. Wirtschaft und Familie	NICHT UMGESETZT	
⇒ Seite 28		
3.2. Ausländerbeschäftigung und bedarfsorientierte Zuwanderung ...	NICHT UMGESETZT	
⇒ Seite 39		
Forschung, Technologie und Innovation	IN ARBEIT	
⇒ Seite 75		
Klima und Umwelt – Klimaschutz		
1.1. National	IN ARBEIT	
⇒ Seite 95		
Inneres, Justiz, Landesverteidigung		
B.1.2. Erhöhung des MigrantInnen-Anteils	IN ARBEIT	
⇒ Seite 98		
C.3. Adaptierungen des Zivildienstgesetzes	UMGESETZT	
⇒ Seite 98		
D.1. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	IN ARBEIT	
⇒ Seite 101		
Migration und Integration		
1. Neuregelung des humanitären Aufenthalts	UMGESETZT	
⇒ Seite 102		
Zuwanderung und Integration	IN ARBEIT	
⇒ Seite 103		
Integration	IN ARBEIT	

⇒ Seite 144	Gesellschaft, Frauen, Familie und Chancenpolitik	UMGESETZT	
⇒ Seite 145	Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes	UMGESETZT	
⇒ Seite 146	Kinderbetreuung	IN ARBEIT	
⇒ Seite 151	Frauenpolitik	IN ARBEIT	
⇒ Seite 159	Generationen	NICHT UMGESETZT	
⇒ Seite 165	Soziales und Gesundheit	NICHT UMGESETZT	
⇒ Seite 167	Harmonisierung, Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten, Zuverdienst bei Pensionsbezug	NICHT UMGESETZT	
⇒ Seite 169	Pflege und Betreuung	IN ARBEIT	
⇒ Seite 184	Gesundheit	IN ARBEIT	
⇒ Seite 191	Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Medien	IN ARBEIT	
	1. Kindergarten als Bildungseinrichtung	IN ARBEIT	
	2. Volksschule/Grundschule	IN ARBEIT	
	3. Tagesbetreuung	UMGESETZT	
	4. Internationalität, Integration und Migration	IN ARBEIT	
	9. Schulen der 10- bis 14-Jährigen	IN ARBEIT	
	13. LehrerInnen sind der Schlüssel zum Bildungserfolg	NICHT UMGESETZT	
⇒ Seite 235	Außenpolitik – Entwicklungszusammenarbeit	NICHT UMGESETZT	
	– Schwerpunkte	NICHT UMGESETZT	
	– Auslandskatastrophenfonds (AKF) dotiert	IN ARBEIT	
⇒ Seite 262	Finanzen	IN ARBEIT	

Seite 9 *)

1. Wachstums- und Konjunkturpolitik

1.2. Wachstums- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen

Kostenloses Kindergartenjahr

Einführung eines kostenlosen verpflichtenden letzten Kindergartenjahres (halbtags). Der jährliche Beitrag des Bundes beträgt 70 Mio. Euro und wird in den Jahren 2009 und 2010 aus den Mitteln des Konjunkturpaketes zur Verfügung gestellt. Danach kommt es für dieses Projekt im Rahmen des „FAG-mid-term-reviews“ zu einer Evaluierung. Die bei Ländern und Gemeinden allfällig frei werdenden Mittel sind in anderen Bereichen der Kinderbetreuung wieder einzusetzen.



UMGESETZT

Gespannt auf die Gemeinden

Ab Herbst 2009 ist der Besuch des Kindergartens im Ausmaß von 20 Wochenstunden für alle Fünfjährigen kostenlos. Spätestens ab September 2010 ist in allen Bundesländern auch die halbtägige Besuchspflicht im Ausmaß von

mindestens 16 bis 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche einzuführen. Die Regelung gilt zwar für alle Fünfjährigen, allerdings sind auch Ausnahmen vorgesehen. So soll die Betreuung der Kinder zu Hause möglich sein, wenn die Bildungsziele erfüllt werden.

KOMMENTAR: Eine flächendeckende Kindertagesbetreuung bedeutet eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie erleichtert Frauen den (Wieder-)Einstieg in den Beruf und fördert die Integration von Kindern (nicht nur) mit Migrationshintergrund. Internationale Studien belegen auch, dass Kindertagesbetreuung den Auswirkungen der „sozialen Vererbung“ entgegenwirkt.

Die Regierung hat diese auch vom Österreichischen Roten Kreuz geforderte Maßnahme mit dem verpflichtenden halbtägigen Kindergartenjahr aus unserer Sicht zur Hälfte umgesetzt. Eine grüne Ampel gibt es trotzdem, weil auch im Regierungsprogramm nur von einem „verpflichtenden letzten Kindergartenjahr (halbtags)“ die Rede ist.

Auf die Ergebnisse der Evaluierung und den internationalen Vergleich kann man gespannt sein: Hat die halbtägige Verpflichtung denselben erwünschten Effekt wie eine, die sich auf den ganzen Tag bezieht? Mit Spannung zu erwarten ist

auch der Umgang der Länder und Gemeinden mit den frei werdenden Mitteln. Denn das kostenlose Kindergartenjahr wird zur Gänze vom Staat „gesponsert“.



Mag. Robert Dempfer
Leiter Gesellschaftspolitik,
Österreichisches Rotes Kreuz

*) Die Passagen aus dem Regierungsprogramm sind in diesem Dokument stets in der linken Spalte unverändert zitiert.

1. Wachstums- und Konjunkturpolitik

2.8. Öffentliche Daseinsvorsorge

Die Bundesregierung bekennt sich zur Sicherstellung von qualitativ hochwertigen, leistbaren, flächendeckenden und kosteneffizienten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.



**NICHT
UMGESETZT**

Soziale Dienste: Es bleibt spannend

Der Aufforderung der EU-Kommission aus dem Jahr 2004, Definitionen und Kriterien für „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (DAI) zu erarbeiten, ist in Österreich noch immer niemand nachgekommen. Geschehen soll das, weil die DAI laut EU-Kommission „sozial-

politische Besonderheiten aufweisen“. Im Klartext: Es gibt öffentliche, gemeinwohlorientierte Aufgaben, bei denen der Marktmechanismus nicht gut funktioniert (wie inzwischen sogar Brüssel einsehen musste). In solchen Fällen muss der Erfolg einer Privatisierungsmaßnahme am Gemeinwohl gemessen werden, und nicht am wirtschaftlichen Erfolg eines kommerziellen Auftragnehmers.

Was es dafür inzwischen beinahe gibt, ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie: Sie soll bis Ende 2009 auch in Österreich rechtsgültig sein. Ihr Zweck ist es, einen echten Binnenmarkt für Dienstleistungen zu schaffen. Betroffen von diesem Rechtsrahmen sind alle Dienstleistungen, die gegen Entgelt erbracht werden – also wiederum auch gemeinwohlorientierte Aufgaben. Ausgenommen von der Richtlinie sind im Sozialbereich nur Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, die Kinderbetreuung und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen (was immer darunter genau zu verstehen ist).

KOMMENTAR: *Vom ursprünglichen Versprechen, dass Waren und Dienstleistungen durch Privatisierung auf dem Binnenmarkt günstiger und besser würden, ist – außer im Bereich der Telekommunikation – wenig geblieben. Besonders bei den „sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ („Social Services of General Interest“) ist deshalb Vorsicht geboten: Im Falle einer Kommerzialisierung ist auf das Gemeinwohl zu achten. Das bedeutet: Die Bereitstellung solcher für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Dienstleistungen muss in ausreichender Qualität, für die gesamte Bevölkerung, zu einem angemessenen Preis und auch in benachteiligten Gebieten (Topografie, Bevölkerungsdichte) erfolgen – also auch dort, wo sich das nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien für einen kommerziellen Anbieter nicht lohnen würde. Non-Profit-Organisationen sind dabei meist die besseren Dienstleister als kommerzielle Unternehmen, zum Beispiel in den Bereichen Rettungsdienst, Pflege und Betreuung, Blutspendewesen. Denn ihre Mission (Beispiel Rotes Kreuz: „Das Leben von Menschen in Not*

und sozial Schwachen verbessern“) unterscheidet sich nicht merklich von der Gemeinwohlverpflichtung des Staates. Die Mission von kommerziellen Wirtschaftsunternehmen lautet



dagegen: Profitmaximierung. Und das kann im Falle der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf Kosten von „Menschen in Not und sozial Schwachen“ gehen.

Mag. Robert Dempfer
Leiter Gesellschaftspolitik,
Österreichisches Rotes Kreuz

1. Arbeitsmarkt – Aktivierung des Arbeitskräftepotentials und des Arbeitsmarktes

1.1. AMS

Das AMS verfolgt die Zielsetzung einer aktiven, bedarfsorientierten Arbeitsmarktpolitik zur raschen und nachhaltigen Integration Arbeitssuchender in Erwerbstätigkeit. [...] Rasche (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen zur Hebung des Qualifizierungsniveaus von Arbeitssuchenden im Interesse des Standorts und zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Betroffenen [...] und zielgruppenorientierte Förderung von Arbeitssuchenden stehen im Vordergrund.

Maßnahmen:

Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik Maßnahmen für die aktive Arbeitsmarktpolitik:

- Die im Sozialpartnerpapier Arbeitsmarkt Zukunft 2010 angedachte weitere Aufstockung der AMS-Fachkräfteausbildung auf 10.000 im Jahr 2010 (30 Mio.)
- Ausbau von Einstellungsstiftungen (Implacementstiftungen) – spezifische Einrichtungen für Frauen
- Aktivierung des Potentials der Personengruppe mit „Migrationshintergrund“ für Fachausbildungen
- Ausbau der Early-Intervention-Strategie
- Ausbau Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
- Einrichtung von Qualifizierungsverbänden
- Intensivierung der Aktivierungsmaßnahmen für Ältere



IN ARBEIT

Zwei Punkte in Umsetzung

1. Die Einstellungsstiftung für 2000 Jugendliche kommt

Wegen des Emporschnellens der Arbeitslosenrate unter den Jugendlichen wird eine Stiftung eingerichtet. Es handelt sich dabei um einen Kompromiss, weil vor allem Minister Hundstorfer und der ÖGB auf eine Stiftung für Leiharbeitskräfte gedrängt haben. Nun sollen rund 2000 Jugendliche, vor allem Leiharbeitskräfte ohne Job, dort Aufnahme finden. Dieses Modell ist für die Jahre 2009 und 2010 befristet geplant. Neben AMS und Ländern leistet auch die Wirtschaft einen Beitrag zur Finanzierung dieser Stiftung.

2. Befristet bis 2012 wird der Zugang zur Altersteilzeit erleichtert

Die Altersteilzeit ermöglicht seit dem Jahr 2000 den gleitenden Übergang in die Pension. Älteren Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit reduzieren, wird dabei fünf Jahre lang bis zur Pensionierung ihr Gehalt aus AMS-Mitteln aufgefettet. Angesichts der Krise auf dem Arbeitsmarkt kommt es jetzt befristet bis 2012 zu Erleichterungen. Das Zugangsalter wird „eingefroren“: Männer können dann die Altersteilzeit ab 58 Jahren nutzen, Frauen ab 53 Jahren. Bisher stieg das Nutzungsalter für die Altersteilzeit parallel zur Anhebung des regulären Frühpensionsalters (derzeit 62 Jahre und zehn Monate für Männer bzw. 57 Jahre und zehn Monate für Frauen im ASVG). Die Altersteilzeit kann bisher jeweils fünf Jahre vor der Grenze genützt werden.

Weitere Punkte, etwa die Möglichkeit der Kombination von Teilzeit mit Weiterbildung, wurden vertagt.

KOMMENTAR: Die Menschen aus den Bevölkerungsprognosen der Demografen sind alle schon da: Die Schulkinder des Jahres 2015, die Erwerbstätigen des Jahres 2025, die Pensionisten des Jahres 2050. Wenn die Bevölkerungsforscher recht haben, dann wird es künftig ein Problem geben: Die Anzahl der Älteren nimmt zu, und bald werden immer weniger erwerbstätige Einzahler in die Systeme der sozialen Sicherung immer mehr nicht mehr Erwerbstätigen gegenüberstehen, die Leistungen daraus beziehen – zum Beispiel ihre Pensionen.

Der Demograf Rainer Münz macht sich um den Sozialstaat

- Ausbau des Integrationsinstrumentariums für Menschen mit Behinderung
- Ausbau der Unterstützungsangebote für Ältere
- Verbesserung der Beratungskapazitäten – Berufsinformationszentren

trotzdem keine Sorgen. „Das Pensionssystem kann durchaus im Gleichgewicht gehalten werden“, sagt er. „Es würde ausreichen, das Pensionsalter im Tempo des Anstiegs der Lebenserwartung anzuheben.“

Erwerbstätige, die bis 65 (oder darüber hinaus) arbeiten – das setzt aber auch einen funktionierenden Arbeitsmarkt für Ältere voraus, und von dem kann heute in weiten Teilen Europas noch keine Rede sein.

Ohne einen solchen Arbeitsmarkt verschiebt sich das Finanzierungsproblem bei steigendem Renteneintrittsalter aber bloß: von der Rentenversicherung hin zur Arbeitslosenversicherung.

Zur kurzfristigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann die Altersteilzeit erfolgreich sein, um Arbeitsplätze für Junge „freizumachen“ und Personalkosten zu sparen (bestehende Lohn- und Gehaltsschemata, die sich in erster Linie an der Dauer der Betriebszugehörigkeit und am Lebensalter orientieren, machen ältere Arbeitnehmer automatisch teurer als



jüngere). Mittel- und langfristig ist sie keine geeignete Maßnahme, um dem Druck auf die sozialen Sicherungssysteme zu begegnen.

Mag. Robert Dempfer
Leiter Gesellschaftspolitik,
Österreichisches Rotes Kreuz

Seite 22

- 1.2. Zielgruppenorientierte Förderung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit zur Attraktivierung einer raschen Beschäftigungsaufnahme

Durch gezielte Maßnahmen soll die Integration insbesondere von Jugendlichen, älteren ArbeitnehmerInnen, gering Qualifizierten, WiedereinsteigerInnen, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen und SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt forciert werden. Im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms sollen Frauen aktiv ermutigt und unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Maßnahmen:

- Frauenförderung
- Ausbildung von Frauen in nichttraditionellen Berufen und Zukunftsberufen
 - Motivation von bildungsfernen Frauen zur Aus- und Weiterbildung
 - Weiterentwicklung zielgruppenadäquater Didaktik in der Erwachsenenbildung
 - Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit hinsichtlich Bedarf bei der Frauenqualifizierung
 - Chancengleichheit im Zugang zu Aus- und Weiterbildung durch Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für spezifische Zielgruppen

ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund

Fortführung der Integrationsoffensive des AMS

- Stärkere Berücksichtigung der Prob-



IN ARBEIT

Teilweise umgesetzt

Die Beschäftigungsquote von Frauen lag bereits im Jahr 2007 (aktuellster verfügbarer Wert) mit 64,4 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 (58,3 Prozent) und gleich nach den skandinavischen Mitgliedsstaaten an

4. Stelle in der Union. 41 Prozent der Frauen sind teilzeitbeschäftigt. Damit ist die Teilzeitquote in den vergangenen zehn Jahren um zehn Prozentpunkte angestiegen. Dennoch ist auch die Zahl der arbeitslosen Frauen Ende Februar 2009 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Sie hat 102.868 betragen und ist damit um 11.213 bzw. 12,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen.

Für 2009 ist geplant, ca. 43.600 Wiedereinsteigerinnen zu qualifizieren bzw. in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Jugendbeschäftigungspaket angelaufen

18.699 junge Menschen haben im April von der „Aktion Zukunft Jugend!“ profitiert und entweder einen neuen Job gefunden oder eine Schulung begonnen.

Mit der „Aktion Zukunft Jugend!“ garantiert die Bundesregierung jugendlichen Arbeitslosen zwischen 19 und 24 Jahren innerhalb von sechs Monaten ein Angebot für einen Arbeitsplatz, eine zielgerichtete Schulung oder eine geförderte Beschäftigung. Insgesamt stehen für die „Aktion Zukunft Jugend!“ 120 Millionen Euro zur Verfügung. Im April 2009 haben 12.774 Jugendliche eine neue Arbeit aufgenommen und 5925 Jugendliche ein Kursangebot im Rahmen der „Aktion Zukunft Jugend!“ angenommen.

In den anderen Bereichen sind keine Maßnahmen zur Umsetzung bekannt.

- leme und Chancen von Personen mit Migrationshintergrund in den Zielvorgaben des AMS (mainstreaming)
- Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen (Anerkennung von Teilqualifikationen, gezielte Aufschulung, erleichterte Nostrifikation)



Seite 25

1.5. Ältere Arbeitnehmer – Beschäftigungschancen erhöhen

44,7% der EU-Bevölkerung zwischen 55 und 64 Jahre waren im Jahr 2007 erwerbstätig. Österreich ist es zwar mit der Anhebung der Erwerbsquote der 55–64jährigen auf 38,6% gelungen, sich zu verbessern, hat aber das EU-Ziel bisher nicht erreicht. Ziel der Bundesregierung ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und -quote älterer ArbeitnehmerInnen.



**TEILWEISE
UMGESETZT**

Neues Gesetz zur Altersteilzeit

Seit 1. September 2009 gelten neue Voraussetzungen, um das Vorruhestandsmodell der Altersteilzeit in Anspruch nehmen zu können:

Das früheste Zugangsalter ist jetzt das vollendete 53. Lebensjahr bei Frauen und das vollendete 58. Lebensjahr bei Männern (gilt für 2009 und 2010). Ab 2011 erhöht sich das Zugangsalter jährlich um sechs Monate.

Teilzeitkräfte können die Altersteilzeit nun schon bei einem Ausmaß von 60 Prozent (statt bisher 80 Prozent) der Normalarbeitszeit in Anspruch nehmen.

Der „echte“ Pensionsantritt durch die Korridorpension kann um ein Jahr aufgeschoben werden. Das mildert Nachteile (Abschlagsregelung) bei der Pensionsberechnung.

Die Altersteilzeit neu wird es einer großen Gruppe von Beschäftigten ermöglichen, ihre Arbeitszeit gegen Ende des Berufslebens um 40 bis 60 Prozent zu reduzieren. Das Einkommen besteht in dieser Zeit aus dem so genannten Teilzeitentgelt für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit sowie 50 Prozent der Differenz zum letzten Vollbezug (wird die Arbeitszeit zum Beispiel um 50 Prozent reduziert, beträgt das Einkommen 75 Prozent des Letztbezugs). Die Sozialversicherungsbeiträge werden weiterhin auf Basis des letzten Vollbezugs bezahlt. Damit werden Nachteile bei der Anrechnung für die letztendliche Pension verhindert.

Für Unternehmer entfällt mit der neuen Regelung die Verpflichtung zur Einstellung einer Ersatzarbeitskraft. Zeitlich kann die neue Altersteilzeit wesentlich flexibler gehandhabt werden als die alte Regelung; allerdings ersetzt das AMS nur bei kontinuierlicher Arbeitszeit 90 Prozent der Mehrkosten.

→ Siehe auch Kommentar zu Seite 20 des Regierungsprogramms („Zugang zur Altersteilzeit wird erleichtert“)

Seite 26

1.7. Wirtschaft und Familie

Die Beschäftigungschancen von Eltern – insbesondere die Situation von WiedereinsteigerInnen – sollen verbessert und pflegende Angehörige unterstützt werden.

Maßnahmen:

- Unterstützung von WiedereinsteigerInnen
- Angebot an Kinderbetreuung verbessern
- Lückenschließung bei der Pflegefreistellung in Abstimmung mit den Sozialpartnern
- Prüfung weiterer Möglichkeiten der Familienhospizkarenz im Bereich der Pflege in Abstimmung mit den Sozialpartnern



**NICHT
UMGESETZT**

Keine Maßnahmen zur Umsetzung bekannt

KOMMENTAR: Aufgrund zunehmender Erwerbstätigkeit von Frauen und steigenden Pensionsantrittsaltern gewinnt die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zunehmend an Bedeutung. Dies stellt in den nächsten Jahrzehnten eine große Herausforderung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik dar.

Daher müssen jetzt Weichen gestellt und Maßnahmen gesetzt werden, damit Pflege und Betreuung innerhalb der Familie auch zukünftig so weit wie möglich gesichert sind.

Mit Familienhospizkarenz ist die Sterbebegleitung eines nahen Angehörigen (z. B. Ehegatten, Eltern, Großeltern, Lebensgefährten, Geschwister) oder die Betreuung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerst erkrankten Kindes (Wahl-, Stief- oder Pflegekindes) gegen Entfall der Bezüge im Höchstmaß von sechs Monaten pro Anlassfall gemeint. Da bei der Familienhospizkarenz das Einkommen wegfällt, können sich viele Menschen diese Form der Sterbebegleitung nicht leisten. Wünschenswert wäre ein individueller



Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand bei Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz.

Mag. Monika Wild

Leiterin Pflege & Betreuung,
Österreichisches Rotes Kreuz

3.2. Ausländerbeschäftigung und bedarfsorientierte Zuwanderung

Der Zuzug nach Österreich erfolgt nach dem österreichischen Bedarf und entsprechend festgelegter Kriterien. Ziel ist es zugewanderte Menschen bestmöglich zu integrieren.

Maßnahmen:

- Prüfung eines kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems, das qualifizierten Personen, die nach Österreich einwandern wollen, auf Basis klarer und transparenter Kriterien (Festlegung der Kriterien durch eine Kommission unter Beteiligung von Sozialpartnern und Industriellenvereinigung) Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Unterstützung bei der Integration ermöglicht.
- Abschaffung der Quote für Schlüsselkräfte
- Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende und Absolventen
- Aufenthaltsrechtliche Verbesserungen für Top-ManagerInnen, WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen
- Arbeitsmarktzugang/Integration von niedergelassenen Drittstaatsangehörigen



**NICHT
UMGESETZT**

„Rot-Weiß-Rot-Karte“ verzögert sich

Die Einführung einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ ist geplant, der geplante Termin 1. Jänner 2010 ist jedoch nicht mehr realistisch. Ein anderer Termin ist nicht absehbar. In Österreich soll durch die sogenannte „Rot-Weiß-Rot-Karte“ die Zuwanderung neu geregelt werden. Die

auf einem Punktesystem basierende Regelung soll das bisherige Quotensystem ersetzen. Kriterien für die Zuwanderung sollen bestimmte Qualifikationen, Deutschkenntnisse oder Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sein. Nach diesem System sollen diejenigen zuwandern dürfen, die auf die meisten der geforderten Punkte kommen. An der Einführung der RWR-Karte hängt auch der Arbeitsmarktzugang von niedergelassenen Drittstaatsangehörigen sowie von Studierenden und Absolventen.

KOMMENTAR: *Schon im November 2008 haben Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und die Internationale Organisation für Migration (IOM) ein zukunftsorientiertes Zuwanderungsmodell für Österreich vorgestellt. So wie in Kanada, Australien, Schweden oder Großbritannien sollen klare und transparente Richtlinien interessierten und qualifizierten Personen ermöglichen, nach Österreich zuzuwandern, hier zu leben und zu arbeiten. Kriterien sollen dabei die derzeit gültigen Quoten ersetzen. Das Modell wird seither im Zuge der stockenden Verhandlungen um die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ (RWR-Karte) diskutiert. Hängen geblieben ist man schon bei den vorgeschlagenen sechs Säulen (qualifizierte Migrantinnen und Migranten mit Arbeitsplatzangebot; hoch qualifizierte Zuwandernde; Blue Card; Studierende; niedrig qualifizierte Migranten; sonstige Formen der Mobilität). Größter offener und zugleich schwierigster Punkt ist die Diskussion über die Kriterien, wobei die Knackpunkte bei der Arbeitsmarktprüfung und beim Mindestlohn liegen. Auch die prinzipielle Sinnhaftigkeit eines Punktesystems scheint noch nicht allen Verhandlungspartnern ausreichend nahegebracht worden zu sein. Fazit: Der Termin 1. Jänner 2010 für die Einführung der RWR-Karte scheint illusorisch zu sein. Pech für den Wirtschaftsstandort Österreich, für die künftige soziale Sicherung – und natürlich für die potenziellen Zuwanderer selbst.*



Mag. Robert Dempfer
Leiter Gesellschaftspolitik,
Österreichisches Rotes Kreuz

→ Siehe auch Regierungsprogramm Seite 102 und GovernmentWATCH Seite 20

Forschung, Technologie und Innovation

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Forschungsquote bis 2010 auf 3 % des BIP anzuheben und bis 2020 4 % zu erreichen. Österreich soll von der Gruppe der „Followers“ zur Gruppe der „Innovation Leader“ aufsteigen und damit zu einem der innovativsten Länder der EU werden.



IN ARBEIT

Zu geringe Erhöhung

Die Forschungsquote für 2009 wird mit 2,73 Prozent prognostiziert. Das bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (2,66 Prozent). Österreich ist auf einem guten Weg, eine abschließende Bewertung (in Hinblick auf 2010) kann noch nicht abgegeben werden. Experten bezweifeln, dass 3 Prozent im Jahr 2010 erreicht werden können, dafür war die Erhöhung heuer zu gering.

*) Im Rahmen der budgetären und wirtschaftlichen Möglichkeiten wurde alles für eine stabile und verlässliche Forschungsfinanzierung in Österreich herausgeholt. Aus dem BMWF stehen 2009 für Wissenschaft und Forschung 3,4 Milliarden Euro zur Verfügung, 2010 weitere 3,74 Milliarden Euro.

Statistik Austria: Die Forschungsquote ist für Österreich seit 1981 von 1,13% auf 2,63% im Jahr 2008 angestiegen und hat in den letzten Jahren gemäß der neuesten Globalschätzung der Statistik Austria den EU-Durchschnitt deutlich übertroffen.

Vergleich Forschungsquote 2006 Österreich – EU-Staaten: Grafik auf <http://modernpolitics.at>: 1. Schweden (3,6%), 2. Finnland (3,47%), 3. Österreich (2,56%), 4. Dänemark (2,55%), 5. Deutschland (2,54%).

KOMMENTAR: *Bildung ist die Triebfeder der künftigen Entwicklung, auch in Österreich. Denn aus ihr resultieren Forschungsergebnisse, neue Technologien, Innovation. Nur wenn das geschieht, wird künftig auch genug Nationalprodukt zum Verteilen da sein. Die Jüngeren in den europäischen Gesellschaften werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung weniger, deshalb müssen sie besser sein. „Eine Volkswirtschaft kann trotz immer weniger Beschäftigten immer reicher werden“, sagt Alois Guger vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO). „Es kommt nicht darauf an, wie viele Menschen ich habe, sondern darauf, wie produktiv sie sind.“*

Ab dem Jahr 2020 kommt die Produktivität in Österreich überhaupt nur mehr aus dem technischen Fortschritt, erklärt das WIFO. Also durch Grips. Das verlangt schon heute nicht nur hohe Investitionen in Bildung und Forschung, sondern auch in die Jüngsten unter uns – und zwar lange, bevor sie in die Schule kommen.



Bernhard Reiter MAS, MSc

Leiter Bildungszentrum,
Österreichisches Rotes Kreuz

Klima und Umwelt

1. Klimaschutz

1.1. National

Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Österreich

Der Klimawandel ist nicht nur eine Bedrohung, sondern bereits teilweise Realität. Um die Bevölkerung und die österreichische Wirtschaft auf diese Veränderungen vorzubereiten und sie vor negativen Auswirkungen zu schützen, wird eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Österreich unter Einbindung aller Stakeholder unter Berücksichtigung internationaler Beispiele erstellt.



IN ARBEIT

Prozess gestartet

Ein Masterplan für 2020

Mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls hat sich Österreich zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen verpflichtet. Neun Seiten widmet die Regierungserklärung dem Thema:

In einem Bundesklimaschutzgesetz sollen Klima-Ziele und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Die Bundesregierung bekennt sich zu mehr Energieeffizienz, Altbauten sollen thermisch saniert werden, Mobilität künftig klimafreundlich und trotzdem leistbar bleiben. Kernstück der Vorhaben: „Die österreichische Bundesregierung legt im Sinne des Kyoto-Ziels und zur Umsetzung des europäischen Klima- und Energiepakets eine koordinierte klima- und energiepolitische Strategie vor, die neue Maßstäbe setzt und einer modernen Volkswirtschaft gerecht wird. Hierfür forciert die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie durch die zuständigen Ressorts zu einem Klima- und Energiemasterplan bis 2020.“

Ziele sind erreichbar

Der jährliche Klimaschutzbericht des Umweltbundesamtes gibt einen optimistischen Ausblick auf langfristige Ziele: Das EU-Klimaziel bis 2020 wäre für Österreich mit zusätzlichen Anstrengungen machbar, geht aus den Emissionsszenarien der Experten hervor, erläuterte Experte Jürgen Schneider vor Journalisten. Mit den in der Klimastrategie vorgesehenen Maßnahmen ließen sich die Emissionen zumindest auf den Stand von 2007 einfrieren.

Laut der jüngsten Treibhausgasbilanz hat Österreich im Jahr 2007 rund 88 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente ausgestoßen. Rechnet man die geplanten Zukäufe von Verschmutzungsrechten aus dem Ausland ein, fehlen damit noch etwa acht Millionen Tonnen Treibhausgase auf das Kyoto-Ziel.

KOMMENTAR: *Im Zuge der Umsetzung ihrer Klima-Strategie berichtet die Bundesregierung jährlich über die Wirkungen der von ihr beschlossenen Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. „Sollte sich herausstellen, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind, wird die Bundesregierung die bestehenden Politiken ergänzen sowie neue Maßnahmen vorschlagen“, heißt es im Regierungspro-*

gramm. Das ist jetzt der Fall: Der Bericht der Europäischen Umweltagentur vom November 2009 zeigt, dass Österreich als einziges der „alten“ 15 EU-Länder die Kyoto-Ziele verfehlt. Bis 2012 hat sich Österreich verpflichtet, um rund 13 Prozent weniger Treibhausgase auszustoßen als im Jahr 1990. Tatsächlich liegt der aktuelle Wert aber um 11,3 Prozent über dem von 1990. Probleme machen das immer größer werdende Verkehrsaufkommen – es hat sich seit 1990 fast verdoppelt – und die schleppend voran gehende flächendeckende thermische Sanierung von Altbauten. Umweltminister Nikolaus Berlakovich kündigt nun eine „nationale Kraftanstrengung“ an, die nur möglich sei, „wenn alle zuständigen Behörden, Bund, Länder und Wirtschaft an einem Strang ziehen.“ Sie wird notwendig sein, wenn Österreich seinen Beitrag an der Realisierung der EU-Klimaschutzziele leisten möchte: Bis 2020 soll der Ausstoß an Treibhausgasen um 20 Prozent unter das Niveau von 1990 gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien auf 20 Prozent gesteigert werden.



Mag. Harald Schellander
Klimazentrum des Roten Kreuzes
und Roten Halbmonds,
Den Haag

Ökostrom-Gesetz beschlossen

Die Ökostrom-Novelle ist vom Nationalrat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen worden. Die FPÖ unterstützte die Vorlage der Koalition, die in vielen Punkten eine Wiederholung eines Beschlusses aus dem Vorjahr ist. Denn wegen einer langwierigen Prüfung durch die EU konnte das Gesetz bisher nicht umgesetzt werden, nunmehr wurden die von Brüssel bereits genehmigten Teile nochmals in Kraft gesetzt. BZÖ und Grüne lehnten das Gesetz ab.

Durch die Novelle wird die jährliche Fördersumme für neue Anlagen von 17 auf 21 Mio. Euro und die garantierte Dauer der Einspeistarife von 11,25 Euro auf bis zu 20 Jahre angehoben. Für energieintensive Betriebe sollten eigentlich die Kosten auf 0,5 Prozent des Nettoproduktionswertes gedeckelt werden. Dieser Punkt wurde von der EU jedoch beanstandet. Stattdessen sollen energieintensive Betriebe nun bis zu 500.000 Euro der Mehrkosten für den Ökostrom zurückbekommen. Bis zu dieser Summe müssen staatliche Beihilfen nämlich nicht von Brüssel freigegeben werden.

Österreich verfehlt die Kyoto-Ziele

Teuer kann es Österreich kommen, wenn es die Kyoto-Vorgaben nicht schafft – als voraussichtlich einziges Land der „alten“ 15 EU-Staaten übrigens. Zwar sieht das Kyoto-Protokoll für Nichteinhaltung keine Strafzahlungen vor, doch kann im Rahmen der EU ein Vertragsverletzungsverfahren gestartet werden, wenn Österreich nicht, wie verpflichtet, bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 insgesamt 13 Prozent Kohlendioxid (CO₂) einspart.



Inneres, Justiz, Landesverteidigung

B.1.2. Erhöhung des MigrantInnen-Anteils

Die Polizei soll die Verhältnisse in der Gesellschaft widerspiegeln, um größtmögliche Akzeptanz zu erreichen und damit auch effektiver arbeiten zu können.



IN ARBEIT

Vielversprechende Recruiting-Aktion

An der Aufnahme von MigrantInnen in die Polizei wird gearbeitet, eine „Spiegelung“ im Sinne einer Entsprechung der Verhältnisse in der Gesellschaft ist jedoch nicht in Aussicht.

Im Rahmen der laufenden mittel- und langfristig angelegten Recruiting-Initiative „Wien braucht dich – Polizisten mit Migrationshintergrund“ wird versucht, Menschen mit Migrationshintergrund zur Bewerbung für den Polizeidienst zu motivieren.

Die angesprochene Zielgruppe umfasst insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene der 2. Generation, die in Österreich geboren bzw. nach Österreich zugezogen und hier aufgewachsen sind, da sie in der Regel neben Deutsch die Sprache ihrer Eltern sprechen und über interkulturelle Kenntnisse sowie Zugang zum migrantischen Milieu verfügen.

In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass in die öffentliche Hoheitsverwaltung Österreichs und somit auch in den Exekutivdienst unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft nur BewerberInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft aufgenommen werden können, die das vorgesehene Auswahlverfahren bestehen (Bildung, Gesundheit, Leumund und eben Staatsbürgerschaft).

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen kann es (auch) beim Auswahlverfahren für den Exekutivdienst keine Ausnahmen und/oder Besserstellungen für „fremdgeborene“ österreichische Staatsbürger bzw. für Aufnahmewerber aus ethnischen Minderheiten geben.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass auch unter den bestehenden Aufnahmekriterien bereits zahlreiche ÖsterreicherInnen mit Migrationshintergrund aufgenommen worden sind. Vom Erfolg dieser Maßnahme insgesamt wird es abhängen, in welcher Form das Programm auch auf die anderen Bundesländer übertragen werden kann, wobei ähnliche Initiativen in den Bundesländern bereits angelaufen sind.

Seite 98

C.3. Adaptierungen des Zivildienstgesetzes

Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes für Zivildienstleistende ist unter gleichzeitiger budgetärer Entlastung der Rechtsträger, in deren Einrichtungen der Zivildienst geleistet wird und die das Verpflegungsgeld ausbezahlen müssen, sicherzustellen. Neben legislativen Anpassungen im Zivildienstgesetz, in Hinblick auf die bereits umgesetzte Verkürzung, sind Möglichkeiten zur adäquaten Sanktionierung bei disziplinären Schwierigkeiten zu schaffen.



Erledigt

KOMMENTAR: Die unter C.3. genannten Maßnahmen sind aus unserer Sicht erfreulicherweise bereits zur Gänze umgesetzt.

UMGESETZT



Dr. Bernhard Schneider
Leiter Recht und Migration,
Österreichisches Rotes Kreuz

D.1. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

Das österreichische Krisen- und Katastrophenschutzmanagement ist ein ausgezeichnetes System des Zusammenwirkens verschiedenster Organisationen. Die Rahmenbedingungen für die freiwilligen Helfer sind zu optimieren. Die Best-Practice-Modelle sind zu erheben und den Beteiligten zur Umsetzung zu empfehlen.

Zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden Hilfeleistung im Katastrophenfall werden die Entsendemodalitäten systematisiert.

Auf Landesebene sind dem Landeshauptmann zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen temporär Anordnungsbefugnisse auch über bundesunmittelbare Einrichtungen im Rahmen ihrer originären Aufgabenbereiche einzuräumen.



IN ARBEIT

Im Abstimmungsprozess

KOMMENTAR: Die Strategie 2020 des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM), die unter wesentlicher Beteiligung des Österreichischen Roten Kreuzes entstanden ist, wurde im letzten Sommer-Ministerrat 2009 beschlossen. Der nächste Schritt besteht in der Beschlussfassung durch die Landesgremien (Landesamtsdirektoren, Landeshauptleutekonferenz) sowie vereinzelt auch durch Landesregierungen und Landtage.

Der nächste Schritt besteht in der Beschlussfassung durch die Landesgremien (Landesamtsdirektoren, Landeshauptleutekonferenz) sowie vereinzelt auch durch Landesregierungen und Landtage.



DI Peter Kaiser

Leiter Rettungsdienst und Nationale Katastrophenhilfe, Österreichisches Rotes Kreuz



Migration und Integration

1. Neuregelung des Humanitären Aufenthalts

Aufgrund der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes ist die derzeitige Regelung bis Ende März 2009 zu überarbeiten. Ziel ist, dass die neue Regelung des humanitären Aufenthaltes neben dem Asyl- und oder Fremdenpolizeiverfahren nicht zu einem zusätzlichen Verfahren und dadurch zu einer wesentlichen Verlängerung der Aufenthaltes in Österreich führen darf. Das Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen in der derzeitigen Form entfällt und wird im Wesentlichen im regulären Niederlassungs- und Aufenthaltsverfahren eingliedert. Dabei ist auch das Vorliegen humanitärer Gründe mit zu prüfen und die Verfahren entsprechend anzupassen.

Zu prüfen ist, ob Altfälle (vor AsylG-Novelle 2003) die Möglichkeit einer Antragstellung nach den Regelungen im NAG haben. Für diese Altfälle kann der zuständige Landeshauptmann einen humanitären Beirat bestehend aus dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde sowie Vertreter von karitativen Organisationen einrichten. Dieser äußert sich zu Fragen der Integrationskriterien wie insbesondere Grad der Integration, strafrechtliche Unauffälligkeit, Familienstatus, Erwerbstätigkeit und Sprachkenntnisse.

Darüber hinaus kann der Beirat durch Vorliegen einer Haftungserklärung und/oder einer Patenschaft die erforderlichen mangelnden materiellen Voraussetzungen zur Erlangung eines Aufenthaltstitels wie Selbsterhaltungsfähigkeit, Unterhalt und Unterkunft substituieren.



UMGESETZT

(Nicht zufriedenstellende) Neuregelung beschlossen

Der Ministerrat hat am 24. Februar 2009 die Neuregelung des humanitären Aufenthaltes beschlossen. In Zukunft werden bei allen fremdenrechtlichen Verfahren die Gründe für einen humanitären Aufenthalt mitgeprüft. Jeder Fall wird einzeln geprüft und entschieden.

Die Kriterien des Verfassungsgerichtshofes

Die Voraussetzungen dafür hat der Verfassungsgerichtshof in seiner Judikatur klar festgehalten:

- Art und Dauer des bisherigen Aufenthaltes und die Frage, ob der bisherige Aufenthalt rechtswidrig war,
- das tatsächliche Bestehen eines Familienlebens in Österreich,
- die Schutzwürdigkeit des Privatlebens,
- der Grad der Integration,
- die Bindungen zum Herkunftsstaat,
- die strafrechtliche Unbescholtenheit,
- Verstöße gegen die öffentliche Ordnung, insbesondere im Bereich des Asyl-, Fremdenpolizei- und Einwanderungsrechts,
- die Frage, ob das Privat- und Familienleben des Fremden zu einem Zeitpunkt entstand, zu dem sich die Beteiligten ihres unsicheren Aufenthaltsstatus bewusst waren.

Beirat für Altfälle

„Für Personen, die sich seit 1. Mai 2004 oder davor dauerhaft in Österreich aufhalten und deren Aufenthalt überwiegend legal war, schaffen wir die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel für besonders berücksichtigungswürdige Fälle zu erteilen“, erklärte Innenministerin Maria Fekter.

Diese seit geraumer Zeit in Österreich aufhaltigen Personen können durch den Nachweis bestimmter Kriterien im Hinblick auf den Integrationsgrad einen Aufenthaltstitel erlangen. Der Antrag ist beim jeweiligen Landeshauptmann zu stellen. Beabsichtigt der Landeshauptmann, einen solchen Aufenthaltstitel zu erteilen, so ist dazu vorher die Zustimmung des Innenministeriums einzuholen.

Für eine umfassende Gesamtbetrachtung gibt ein Beirat, der beim Innenministerium eingerichtet wird, zu

den vorgelegten Einzelfällen eine Empfehlung ab. Die Zusammensetzung des Beirates aus Vertretern der Zivilgesellschaft, Vertretern des Städte- und Gemeindebundes sowie des Innenministeriums garantiert eine effiziente Arbeitsweise und eine umfassende Kompetenz in integrationspezifischen Fragen.

Patenschaft als zentraler Bestandteil

Wenn bestimmte Voraussetzungen fehlen, so können diese durch die Vorlage einer Patenschaftserklärung ersetzt werden. Diese Patenschaft kann durch Einzelpersonen oder juristische Personen übernommen werden. Um jede Form des Missbrauchs zu verhindern, sind alle Nebenabreden und allfällige weitere Vereinbarungen in diesem Zusammenhang nichtig.

„Wir verhindern damit Zuwanderung in die Armut“, betont Innenministerin Maria Fekter. Eine Finanzierung der Patenschaft aus Steuermitteln ist unzulässig. Eine Patenschaftserklärung bedarf einer notariellen Beglaubigung und ist für drei Jahre gültig.

KOMMENTAR: *Dieses Vorhaben wurde bereits umgesetzt – siehe die vor Kurzem heftig geführte mediale Diskussion um das „Bleiberecht“. Nicht zur Zufriedenheit des Österreichischen Roten Kreuzes, jedoch letztlich mehr oder weniger in dem vom Verfassungsgerichtshof geforderten Sinne. Medienberichten zufolge wird das Bleiberecht nach Inkrafttreten der neuen Regelung deutlich seltener zuerkannt als davor. Laut Angaben des Innenministeriums wurde das Bleiberecht während der ersten drei Monate der Geltung der neuen Regelung weniger als halb so oft zuerkannt (54-mal) wie in den drei Monaten vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen (126-mal). Diese Zahlen mögen angesichts der erst jüngst erfolgten Umstellung noch nicht sehr aussagekräftig sein, sollte sich dieser Trend jedoch fortsetzen, besteht der Verdacht, dass die neue Regelung möglicherweise zu restriktiv ausgefallen ist und dem damit angestrebten Schutz der Menschenrechte nicht gerecht wird. Auch der durch die Novelle geschaffene und unter anderem mit NGO-Vertretern besetzte Beirat, der sich mit „Altfällen“ zu befassen hat, die vor dem 1. 5. 2004 ins Land gekommen sind, dürfte noch nicht zur Zufriedenheit aller seiner Mitglieder funktionieren.*



Dr. Bernhard Schneider
Leiter Recht und Migration,
Österreichisches Rotes Kreuz

2. Zuwanderung und Integration

2. Zuwanderung muss sich an den Interessen Österreichs orientieren - Zuwanderung verlangt ein klares Bekenntnis zur österreichischen Verfassungs- und Rechtsordnung. Entwicklung einer „Rot-Weiß-Rot Card“

Eine verantwortungsvolle Zuwanderungspolitik muss sich an den Interessen Österreichs orientieren. Das bisherige Quotensystem konnte nicht präzise genug die Bedürfnisse des österreichischen Arbeitsmarktes und der Gesellschaft abbilden. Daher wird das System „Rot-Weiß-Rot Card“ geschaffen. Dabei sind sachliche Parameter wie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, aber auch die zu erwartende Integrationsfähigkeit und sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen.

Zuwanderungswilligen Personen, die die Kriterien der Rot-Weiß-Rot Card erfüllen, sollen die Zuwanderung, der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterstützung bei der Integration erleichtert werden.



IN ARBEIT

Gespräche laufen, aber noch keine Ergebnisse. Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ soll(te) am 1. 1. 2010 kommen

Dazu laufen Gespräche zum „Nationalen Aktionsplan Integration“. Der Prozess wurde im April durch BM Fekter in einer Pressekonferenz gestartet, bei der sie das „Einführungspapier zum NAP Integration“ präsentierte. Derzeit wird Input zu den verschiedensten festgelegten Handlungsfeldern mittels Expertengesprächen eingeholt. Im Herbst soll der NAP Integration im Ministerrat vorgebracht und beschlossen werden.

Das neue System der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ soll mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten und damit die jährlich zu erlassende Niederlassungs-Verordnung ablösen. Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ soll einen umfassenden Arbeitsmarktzugang mit befristetem Aufenthalt darstellen. Die Entwicklung dieser „Rot-Weiß-Rot-Karte“ erfolgt auf drei Ebenen: Die Entwicklung der Grundlagen des Verfahrens erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts. Die Entwicklung der Kriterien erfolgt durch eine Kommission der Sozialpartner und der Industriellenvereinigung. Die Erhebung des Bedarfs und der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wird vom Wirtschafts- und Arbeitsministerium vorgenommen.

→ Siehe auch Regierungsprogramm Seite 28 und GovernmentWATCH Seite 10

3. Integration

Integration ist eine Querschnittsmaterie, die wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen, die auch alle staatlichen Ebenen betrifft. Die österreichische Bundesregierung wird einen Nationalen Aktionsplan für Integration erarbeiten, der die österreichweite Zusammenarbeit für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen strukturiert und dessen Vollzug optimiert. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer gelungenen Integration von Migrant*innen, ihre Teilhabe am politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben.

Aufbauend auf den geleisteten Vorarbeiten ist in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts, den Ländern und Gemeinden sowie anderen interessierten Stellen der Zivilgesellschaft wird der Nationale Aktionsplan für Integration erarbeitet, der die österreichweite Zusammenarbeit für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen strukturiert.



IN ARBEIT

Erarbeitung des NAP.I „work in progress“

Der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) der Bundesregierung soll integrationspolitische Maßnahmen in ganz Österreich bündeln. Die Arbeit daran hat Anfang Mai 2009 auf Initiative und Einladung von Innenministerin

Dr. Maria Fekter begonnen. Noch heuer soll der NAP.I im Ministerrat beschlossen werden und anschließend in Umsetzung gehen. „Wir werden Sie darüber am Laufenden halten“, schreibt dazu die Innenministerin am 15. Oktober 2009. Das wird GovernmentWATCH auch für seine Leserinnen und Leser tun.

Gesellschaft, Frauen, Familie und Chancenpolitik

Familien brauchen Zeit, die sie miteinander verbringen können. Zentral ist für uns die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer. Geldleistungen oder andere Formen der Unterstützung sowie geeignete Rahmenbedingungen und Infrastruktur (Kinderbetreuung) sind dafür unerlässlich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft nicht nur jede/n Einzelne/n, sondern ist auch eine wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung und Aufgabe. Das Wohl des Kindes muss dabei im Vordergrund stehen. Unser Ziel ist es, ein familien- und kinderfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen und den Familien Gestaltungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Der breite Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene dient dazu, internationale best-practice Beispiele auszutauschen und für Österreich anzudenken.



UMGESETZT

Richtungweisende Projekte umgesetzt

Einige Projekte sind bereits umgesetzt: Gratis-Kindergartenjahr, Familien-Steuerpaket, einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld. Weitere Maßnahmen sind geplant und auf gutem Weg.

KOMMENTAR: *Enorm viel Richtungweisendes ist bisher im Bereich der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie passiert (besonders seit die Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes beschlossen ist). Für die künftige Finanzierung der sozialen Sicherung in Österreich sind die gesetzten Maßnahmen enorm wichtig. Durch die demografische Entwicklung wird es immer weniger Erwerbstätige geben, die für diese Sicherung durch ihre Steuern und Abgaben aufkommen.*

Die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit ist eine von zahlreichen Gegenmaßnahmen – ebenso wie zeitgemäße Rahmenbedingungen dafür, Kinder zu haben. Denn die „Kernfamilie“ der Fünfzigerjahre, die sich um den Vater als Ernährer gruppiert, wird in der Realität heute längst durch eine Vielfalt anderer Familienformen ergänzt. Um beides – höhere Frauenerwerbsquote, mehr Kinder – zu ermöglichen, braucht Österreich die flächendeckende Kindertagesbetreuung, das einkommensabhängige Kindergeld und die „Väterkarenz“, die Müttern einen rascheren Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglicht. Diese Maßnahmen wirken allerdings – das zeigen Beispiele aus den skandinavischen Ländern – nur in Kombination miteinander. Was nicht benötigt wird, sind quälende Ideologiedebatten zum Thema Kinder und Familie.



Mag. Robert Dempfer
Leiter Gesellschaftspolitik,
Österreichisches Rotes Kreuz

Kindergartenjahr

Die 15a-Vereinbarung zur Umsetzung des halbtägigen verpflichtenden Gratis-Kindergartens ist beschlossen. Ab Herbst 2009 wird daher für alle 5-Jährigen in ganz Österreich der Besuch von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen – sowohl öffentlichen als auch privaten – im Ausmaß von 20 Wochenstunden kostenlos sein. Spätestens ab September 2010 soll in allen Bundesländern auch die halbtägige Besuchspflicht im Ausmaß von mindestens 16 bis 20 Stunden an mindestens 4 Tagen pro Woche eingeführt werden.

Kinderbetreuung fällt in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Der Bund stellt dafür (Gratis-Kinderergartenjahr und Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige) zusätzlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Zu diesem Zweck werden zwischen Bund und Ländern sog. 15a-Vereinbarungen abgeschlossen.

Familienentlastungspaket

Die seit 1. Jänner 2009 geltende Steuerreform enthält ein Familien-Entlastungspaket in Höhe von 510 Millionen Euro. Durch einen Mix aus Maßnahmen – von der Erhöhung der Kinderabsetzbeträge (einer Transferleistung, die unabhängig vom Einkommen ausbezahlt wird) über den neu geschaffenen Kinderfreibetrag und die Steuerfreistellung der Zuschüsse des Dienstgebers zur Kinderbetreuung bis hin zur neu geschaffenen Absetzbarkeit der Kosten für Kinderbetreuung – sollen alle Familien in Österreich profitieren. Staatssekretärin Marek spricht von einer Entlastung, die durchschnittlich einem „15. Gehalt für Familien“ entspricht.

Absetzbare Kinderbetreuung

Marek: „Die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten in der Höhe von 2300 Euro pro Jahr und Kind ist an die Betreuung durch pädagogisch qualifizierte Personen gekoppelt und geht deutlich über institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen hinaus. Mit der nachzuweisenden Basisausbildung sorgen wir für eine zusätzliche Qualitätssicherung.“

Seite 145

Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes

Väterbeteiligung

→ Entwicklung von Modellen zum Einbezug der Väter unmittelbar nach der Geburt mit den Zielsetzungen arbeits- und sozialrechtlicher sowie finanzieller Absicherung während dieser Zeit unter Einbindung der Sozialpartner

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter und zur Unterstützung von Väterkarenz und Teilzeit durch Väter
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung – Familienfreundlichkeit als Gewinn für Unternehmen
- Verstärkte Information und Weiterbildung während und nach der Karenz
- Forcierung qualifizierter Teilzeitarbeit für Frauen und Männer



UMGESETZT

Das einkommensabhängige Kindergeld ist ein Schritt in Richtung Väterbeteiligung

Mit 1. Jänner 2010 tritt die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes in Kraft. Die BezieherInnen sollen dabei für 12+2 Monate (wenn beide Partner es

in Anspruch nehmen) 80 Prozent des letzten Netto-Einkommens (mindestens 1000 Euro, maximal 2000 Euro) erhalten.

„Den in der heutigen Zeit immer besser qualifizierten Frauen soll dieses Angebot auch wieder mehr Mut zur Gründung einer Familie machen. Auf der anderen Seite wollen wir mithilfe des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes auch einen Impuls zur Erhöhung der Väterbeteiligung geben. Mittelfristig rechnen wir bei der neuen Variante mit einer Väterbeteiligung von rund 20 Prozent.“

Das neue Kindergeld hat auch sozial ausgleichende Effekte: Armutsgefährdete Alleinerziehende können in Zukunft zwei Monate länger Kindergeld beziehen, egal welche Variante sie wählen.

Kinderbetreuung

- Bedarfsgerechter und kontinuierlicher Ausbau der Kinderbetreuung vor allem für Unter-3-Jährige und unter Berücksichtigung flexibler Formen der Kinderbetreuung wie Tageseltern mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebotes
- Forcierung von Ganztagesbetreuungsplätzen, weniger Schließtage und Verlängerung der täglichen Betreuungszeiten
- Qualität der Kinderbetreuung sichern – grundlegende Standards (inklusive Evaluierung und allfällige Verbesserung der sozialrechtlichen Situation von Tageseltern), pädagogische Konzepte und Ausbildungserfordernisse für Betreuer/innen
- Einführung eines verpflichtenden, kostenlosen letzten Kindergartenjahres (vormittags)



IN ARBEIT

Unter 3-Jährige

Bundesweit werden nicht einmal 12% der unter 3-Jährigen institutionell betreut. Vom „Barcelona-Ziel“ der EU (bis 2010 soll es für jedes 3. Kind unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz geben) ist Österreich weit entfernt. In Wien ist die Betreuung am besten, was den Durchschnitt erhöht.

Bei den 3- bis 5-Jährigen ist die Situation etwas besser – 84,5% der Kinder werden institutionell betreut –, aber das Barcelona-Ziel (90% der Kinder haben bis 2010 einen Betreuungsplatz) ist noch nicht ganz erreicht. Der Bund stellt derzeit 15 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für die unter 3-Jährigen zur Verfügung.

Trotz dieser Maßnahmen kann der Bedarf nicht gedeckt werden.

KOMMENTAR: *Je länger Frauen dem Erwerbsleben fernbleiben, umso schwieriger ist es, in die alten Karrierepfade zurückzukehren und das Einkommen, das man vorher hatte, wieder zu erreichen. Nur zur Information: Frauenpensionen sind in Österreich im Durchschnitt um 50% niedriger als Männerpensionen. Deshalb gehört das Kindergeld flexibler gestaltet – was bereits geschehen ist (siehe Seite 145 des Regierungsprogramms). Ohne ein flächendeckendes Angebot an Kindertagesbetreuung nützt diese Maßnahme aber wenig, denn die Räder in der Familienpolitik müssen ineinandergreifen. Im Wesentlichen fehlen in Österreich bei den unter 3-Jährigen noch etwa 50.000 Betreuungsplätze. Nicht von heute auf morgen, aber in einem mittelfristigen Transformationsprozess müssen diese Plätze entstehen.*

Bei den 3-bis 5-Jährigen steht Österreich gut da, was die Anzahl der Tagesbetreuungsplätze angeht (hier fehlen laut dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung nur noch zwischen 5000 und 10.000 Plätze bis zum Barcelona-Ziel). In dieser Altersgruppe muss sich vielmehr bei den Öffnungszeiten etwas bewegen. Denn ein Viertel der Kindergärten hat nur bis 14 Uhr offen, auf der anderen Seite nur ein Viertel bis 17 Uhr. Tagesmütter sind da um vieles flexibler.



tet der Kindergärten hat nur bis 14 Uhr offen, auf der anderen Seite nur ein Viertel bis 17 Uhr. Tagesmütter sind da um vieles flexibler.

Dr. Werner Kerschbaum

Stv. Generalsekretär,
Österreichisches Rotes Kreuz

Qualitätssicherung

Der Bund stellt für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote mit dem Schwerpunkt auf die unter 3-Jährigen für die Jahre 2008 bis 2010 jährlich 15 Mio. Euro zur Verfügung, d.h. insgesamt 45 Mio. Euro. Diese Maßnahmen werden von den Ländern mit jährlich 20 Mio. Euro kofinanziert. Für die sprachliche Frühförderung werden für die Jahre 2008 bis 2010 jährlich 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, d.h. insgesamt 15 Mio. Euro.

Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Bundesländer, in deren Kompetenz die Kinderbetreuung liegt, erarbeitet das Familienministerium unter Federführung von Familienstaatssekretärin Christine Marek gemeinsam mit den Bundesländern und dem Charlotte-Bühler-Institut derzeit zum bundesländerübergreifenden Bildungs-Rahmenplan ein zusätzliches Modul für 5-Jährige, das im Herbst 2010, wenn die Verpflichtung in allen Bundesländern in Kraft tritt, implementiert wird. Darin geht es unter anderem auch um die Stärkung der grundlegenden Kompetenzen des Kindes. Es werden dabei insbesondere die Unterstützung der Schulreife und der Übergang zur Volksschule beachtet. Die Kosten dafür trägt der Bund. Für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater wird im Einvernehmen mit den Ländern ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Charlotte-Bühler-Institut bis Juni 2010 ein Leitfaden entwickelt, an den sich diese Betreuerinnen und Betreuer halten müssen. Die Kosten dafür trägt auch der Bund.

Frauenpolitik

Sicherung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

- Weiterführung aktiver Arbeitsmarktpolitik für Frauen
- Sicherstellung des 50 % Anteiles von geschlechtsspezifisch zuordenbaren Mitteln der Arbeitsmarktpolitik für Frauen
- Besondere Schwerpunktsetzung auf die Unterstützung von Frauen 50plus
- Spezielle Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei der Erfassung von vorhandenen Qualifikationen
- Qualifizierungs- und Betreuungsangebote für Wiedereinsteigerinnen, insbesondere im Wege des AMS sowie Unterstützung und stärkere Einbindung von Frauen vor, während und nach der Babypause durch Unternehmen
- Ausbau der Frauenberatungsstellen mit dem Ziel der Schließung von regionalen Versorgungslücken, inklusive besonderer Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund
- 3-Jahres-Verträge zur Qualitätssicherung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen
- Berücksichtigung der Beschäftigungsperspektive von Frauen bei allfälligen konjunkturstützenden Maßnahmen in den jeweils zuständigen Ministerien



IN ARBEIT

Einige Maßnahmen gesetzt, aber wenige speziell für Frauen

Ein nationaler Aktionsplan für Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt wird koordiniert. Der NAP ist auf fünf Jahre angelegt, Fortschrittsberichte sollen jährlich erstellt und

Frauenorganisationen laufend einbezogen werden. Ende 2009 sollen die Arbeitsmarktmaßnahmen präsentiert werden, die in den folgenden vier Jahren umgesetzt werden sollen.

Das kostenlose letzte Kindergartenjahr erleichtert es Frauen, zu arbeiten. Frauenberatungsstellen werden weiter ausgebaut.

Das Frauenbudget 2009 ist um 14% höher als 2008, 2010 um 12% höher. Es gibt mehr als 10 Millionen Euro für Frauenpolitik.

Es gibt erstmals Ziele für mehr weibliche Führungskräfte im Personalplan des Bundes.

Einkommenstransparenz in Unternehmen

Frauenministerin Heinisch-Hosek plant, die österreichischen Unternehmen im ersten Quartal 2010 zur Offenlegung der Gehälter zu verpflichten: „Ziel ist es, ein Gefühl dafür zu bekommen, ob in einem Betrieb diskriminiert wird, nur weil Frauen Frauen sind. Dabei werden keine einzelnen Gehälter verglichen, sondern Hierarchien. Frauen- und Männergehälter werden im Durchschnitt dargestellt und anonymisiert, Boni und Prämien herausgerechnet. Auch Alter und Dauer der Beschäftigung werden berücksichtigt. Die Daten sollen anonym und nur intern zugänglich sein. Wenn Betriebsräte vorhanden sind, sollen diese Einsicht haben.“

Sanktionen bei Ungleichheiten wünscht sich die Frauenministerin nach einer Pilotphase von zwei bis drei Jahren, danach soll es je nach Betriebsgröße Strafen von bis zu 20.000 Euro geben.

Mehr Frauen im ORF

Im neuen ORF-Gesetz wird eine Frauenquote von 45 Prozent für alle Stellenausschreibungen festgeschrieben, wie sie auch im Beamtendienstrecht vorgesehen ist und in der Beamtendienstrechtsnovelle im Dezember 2009 beschlossen werden soll. Bei allen Stellenausschreibungen im ORF – egal ob es einen Einstieg oder einen Aufstieg betrifft – sollen bei gleicher Qualifikation Frauen so lange bevorzugt werden, bis 45 Prozent erreicht sind. Damit orientiere man sich am Bundesgleichbehandlungsgesetz.



Generationen

Aufgrund der demographischen Entwicklung nicht nur in Österreich nimmt die Anzahl der älteren Menschen in unserem Land immer mehr zu. Gleichzeitig steigt auch die Lebenserwartung und die Menschen werden glücklicherweise immer älter und immer gesünder älter. Dadurch haben wir eine zusätzliche Generation gewonnen, die uns auch vor viele neue Herausforderungen in allen Lebensbereichen stellt.

In erster Linie müssen Anstrengungen dahingehend unternommen werden, die Balance unseres Generationenvertrags aufrecht zu erhalten. Im Sinne unserer Jugend und künftiger Generationen ist es wichtig, eine nachhaltige Politik zu gestalten und generationengerecht den Herausforderungen der heutigen Gesellschaft zu begegnen.

- Verankerung eines Diskriminierungsverbots auf Grund des Alters in der österreichischen Bundesverfassung
- Nachhaltige Sicherung der staatlichen Pensionen für alle Generationen
- Nachhaltige Sicherung der staatlichen Sozial- und Gesundheitsleistungen für alle Generationen
- Umverteilung der Lebensverdienstkurve mit dem Ziel, die Einstiegsgehälter zu erhöhen
- Generationenübergreifendes Wohnen: Förderung von Wohnmodellen, in denen es Begegnungsplätze zwischen Alt und Jung gibt
- „Generationen-Mainstreaming“ in der Arbeitswelt - Bewusstseinsbildung: Generationengerechte Arbeitswelt



**NICHT
UMGESETZT**

Wenn die Lösung das Problem ist

KOMMENTAR: Die Probleme sind bekannt, die Lösungen auch. Die Überschriften im Kapitel „Generationen“ des Regierungsprogramms sind als Zielformulierungen auch durchaus richtig, wenn auch nicht alle gleich wichtig. Konkrete Maßnahmen, wie man diese Ziele erreichen möchte, sind allerdings nicht erkennbar. Knackpunkt dieses Kapitels ist die Frage:

Wie erhalten wir den Generationenvertrag? Dass es beispielsweise bei der Altersvorsorge keine sozial verträgliche Variante zur umlagefinanzierten gesetzlichen Pensionsversicherung gibt, hat die jüngste Finanzkrise einmal mehr schlagend bewiesen.

Die Formel für den Erhalt des Generationenvertrages klingt einfach: „Wenn mehr Leute länger in höher qualifizierten Berufen arbeiten, dann ist es kein Problem für die sozialen Sicherungssysteme (Pensions-, Kranken- und Pflegeversicherung), wenn es künftig mehr ältere Leistungsbezieher und weniger jüngere, erwerbstätige Einzahler in diese Systeme gibt.“

Die Umsetzung der Formel ist nicht ganz so einfach. Erstens sind davon zahlreiche Politikfelder betroffen. Und zweitens zahlreiche Empfindlichkeiten: Länger arbeiten? Eine politisch nicht unbedingt attraktive Forderung. Es ist erst wenige Jahre her, dass eine Regierung mit dieser richtigen Maßnahme kolossal gescheitert ist (Stichwort: Der „kalte Computer“ soll entscheiden, wann wir in Pension gehen können). Und ohne die Stimmen der Pensionisten ist ohnehin schon heute keine Wahl mehr zu gewinnen.

Oder doch? Ein bisschen mehr politischer Mut wäre auch in dieser Hinsicht angesagt. Auf die Frage, ob es politischer Selbstmord wäre, wenn Parteien Politik auf Kosten der Senioren machten, wo diese doch bald die Mehrheit der Wähler stellen, antwortete der frühere sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf: „Die Senioren haben dann vielleicht die Mehrheit. Aber die Macht haben sie deshalb nicht. Die haben diejenigen, die das Bruttoinlandsprodukt erzeugen und Beiträge und Steuern zahlen.“

Fairerweise ist zuzugeben: Die nötigen Maßnahmen zum Erhalt des Generationsvertrags sind nicht sonderlich populär und stellen für Politiker, die Mehrheiten suchen müssen, ein Dilemma dar. Wenn nichts geschieht, werden die Folgen al-

lerdings fatal sein: Die meisten sehen nicht die Konsequenzen einer alternierenden Gesellschaft als Problem, das gelöst werden muss. Sondern sie halten die angeführten Lösungen für das Problem.



Mag. Robert Dempfer
Leiter Gesellschaftspolitik,
Österreichisches Rotes Kreuz

- Lebensbegleitendes Lernen fördern sowie Motivation zum Lernen gerade auch bei älteren Menschen fördern (inklusive Motivforschung)
- Forcierung von Kooperationen zwischen Senioren- und Jugendorganisationen
- Generationenspezifische Programmgestaltung in den öffentlich-rechtlichen Medien
- Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und des Freiwilligen Engagements in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Freiwilligenrat
- Verbesserungen im Konsumentenschutz mit Bedacht auf die älteren Generationen
- Bewusstseinskampagne unter Einbindung der Medien zur Thematisierung der neuen/alten/vielfältigen Rollenbilder der Generationen
- Teilhabechancen der älteren Generation zu modernen Informationstechnologien, an der Wissensgesellschaft und soziale Teilhabe sowie die Mobilität der SeniorInnen in allen Lebensbereichen forcieren.



Soziales und Gesundheit

Pensionen

Vertrauen und Solidarität sind die Basis für die nachhaltige Wirksamkeit und die Leistungsfähigkeit unseres Pensionssystems. Dafür ist politischer Gestaltungswille und die Nutzung des gesamten Spektrums an zukunftsgerichteten Maßnahmen notwendig. Ziel der vorliegenden Vereinbarung ist es, das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Pensionsversicherung weiter zu stärken.

Die Bundesregierung macht es sich daher zur zentralen Aufgabe, das gesetzliche Pensionssystem nachhaltig abzusichern und auszubauen. Die erste Säule des Pensionssystems muss so gestaltet sein, dass die Menschen sich auf eine ausreichende Existenz- und Lebensstandardsicherung im Alter verlassen können und auf dieser Grundlage ihre individuelle Lebensplanung im Alter aufbauen können. Eine Wertsicherung der Pensionen muss dabei gewährleistet werden. Die zweite und dritte Säule werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Nachhaltige Sicherung der staatlichen Altersvorsorge

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen Finanzierung des staatlichen Umlagesystems zur Erhaltung der Lebensstandardsicherung im Alter. Hierzu ist ein langfristiges Monitoring unerlässlich. Pensionsaufwendungen aus öffentlichen Mitteln sind zu berücksichtigen (inklusive zweite und dritte Pensionssäule). Die Daten zum Zwecke des Monitorings haben an einer Stelle zusammenzufließen.



**NICHT
UMGESETZT**

Nur ein Punkt umgesetzt

Umgesetzt ist bisher lediglich der Punkt, der die Pflegezeiten bei Pflege eines nahen Angehörigen betrifft (in der RV zum 2. SRÄG 2009).

Klare Indikatoren für das Monitoring (z.B. Lebenserwartung, Produktivität, Einnahmen, Aufwendungen und Bundesmittel – in Prozent des BIP – einschließlich des Aufwandes für Ausgleichszulagen) sind gesetzlich festzulegen. Die Auswirkungen etwaiger Maßnahmen insbesondere Änderung beim Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, bei der Pensionsanpassung und dem Bundesbeitrag auf die Indikatoren sind zu analysieren. Zur Vergleichbarkeit auf internationaler Ebene sind Brutto- und Nettogesamtaufwendungen der Bundesmittel auszuweisen.

Das Monitoring umfasst:

- Rollierendes Gutachten alle drei Jahre durch die Pensionskommission über einen Beobachtungszeitraum von 25 und 50 Jahren erstmals 2009.
- Ursachenanalyse bei wesentlichen Abweichungen der oben genannten Indikatoren bei den Langfristergebnissen.
- Jährliches mittelfristiges Gutachten (Pensionsanpassung).
- Berichtspflicht an die Bundesregierung. Der Bericht an den Ministerrat erfolgt im Einvernehmen zwischen dem zuständigen Bundesminister und dem BMF und enthält allfällige Empfehlungen.
- Berichtspflicht der Bundesregierung an den Nationalrat.

Die Pensionskommission ist repräsentativ und effizient neu zu organisieren.



Seite 167

Harmonisierung

Die Harmonisierung der unterschiedlichen Systeme der Altersvorsorge muss in den Bundesländern und Gemeinden vorangetrieben werden. Ziel ist es, ein auf der Bundesregelung (Allgemeines Pensionsgesetz und Nebenregelungen) basierendes einheitliches Pensionsrecht zu schaffen (Homogenitätsprinzip).



**NICHT
UMGESETZT**

Kindererziehungszeiten

Bei Zusammentreffen von Berufstätigkeit und Kindererziehung in den ersten sieben Lebensjahren des Kindes soll diese Doppelbelastung eine stärkere Berücksichtigung im Pensionsrecht erfahren.

Pflegezeiten

Bei der Reduktion von Erwerbsarbeit zum Zweck der Betreuung und/oder Pflege eines nahen Angehörigen sollen in Hinkunft keine pensionsrechtlichen Nachteile erwachsen.

Für Eltern von behinderten Kindern gibt es die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Diese Zeiten sollen bis zu zehn Jahren rückwirkend anerkannt werden können, sofern die Voraussetzungen gegeben waren. Bessere sozialversicherungsrechtliche Absicherung von pflegenden und betreuenden Angehörigen durch die unbefristete Übernahme der gesamten PV-Beiträge ab der Pflegstufe 3, sowie die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung ab der Pflegstufe 3.

Zuverdienst bei Pensionsbezug

Die Auswirkungen der Anhebung oder Beseitigung von Zuverdienstgrenzen



bei Pensionsbezug soll durch eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Sozialpartner geprüft und entsprechende Lösungsvorschläge bis Ende 2009 erarbeitet werden.



Pflege und Betreuung

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer umfassenden Absicherung, qualitativollen Erweiterung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege und Betreuung. Die Solidargemeinschaft soll für den zusätzlichen Aufwand, der durch Pflege- und Betreuungsbedarf entsteht, aufkommen, kann aber nicht die gesamten Lebenshaltungskosten pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen tragen.

Pflege und Betreuung muss im gesamten Bundesgebiet nach einheitlichen Mindeststandards verfügbar und leicht erreichbar sein. Die Gestaltungsfreiheit des Einzelnen, wie er/sie betreut werden möchte, muss durch ein vielfältiges Betreuungsangebot von intra- und extramuralen Angeboten sowie die „Betreuung daheim“ durch pflegende Angehörige gemeinsam mit Dienstleistern ermöglicht sein.

Die Bereitschaft von Angehörigen, die Solidargemeinschaft zu entlasten, ist durch entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Eine der langfristig größten Herausforderungen ist die Sicherstellung der notwendigen Arbeitskräfte. Um einen möglichst breiten Zugang zum Arbeitsmarkt auch weiterhin zu erhalten, werden die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten zur selbständigen und zur unselbständigen Tätigkeit in der Pflege und Betreuung beibehalten und sichergestellt.

Strukturen und Kompetenzen

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer abgestimmten Planung und for-



IN ARBEIT

Arbeitsgruppen eingerichtet

Angehörige bekommen künftig eine kostenlose Pensionsversicherung, wenn der von ihnen betreute Pflegebedürftige mindestens in der Pflegestufe 3 ist. Kostenpunkt laut Ministerratsbeschluss: fünf bis acht Millionen pro Jahr.

Darüber hinaus wurden bisher nur einige Arbeitsgruppen eingerichtet. Konkrete Zeitpläne seien derzeit aber noch nicht absehbar, heißt es im Sozialministerium von Rudolf Hundstorfer (SPÖ).

Zufrieden ist man im Ministerium mit der Anmeldung von ehemaligen illegalen 24-Stunden-PflegerInnen. Bis April haben sich 16.861 Pflegekräfte als Selbstständige angemeldet (15.000 sind derzeit aktiv), dazu kommen ein paar Hundert Unselbstständige. Allerdings: Experten sind immer davon ausgegangen, dass es rund 40.000 illegale BetreuerInnen gibt. Offen sind noch immer Standards, die regeln, welche Ausbildung BetreuerInnen mitbringen müssen.

Am 28. April 2009 wurde im Ministerrat die kostenlose Pensionsversicherung für pflegende Angehörige ab Pflegestufe 3 beschlossen.

Darüber hinaus ist zurzeit eine ASVG-Novelle in Begutachtung, in der eine kostenlose Krankenversicherung für pflegende Angehörige ab Pflegestufe 3 ermöglicht wird.

Die folgenden zwei Punkte wurden konkret zur Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger in Angriff genommen.

Qualitätssicherung durch Hausbesuche

Im Auftrag des BMASK werden von 100 diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bundesweit bei PflegegeldbezieherInnen der Stufen 1 bis 7 Hausbesuche durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf Information und Beratung aller an der jeweils konkreten Pflegesituation beteiligten Personen gelegt wird. Die Qualitätssicherung wurde als Projekt gestartet und aufgrund der guten Erfahrungen als laufende Maßnahme implementiert, wobei bei der Sozialversicherungs-

dert dazu vergleichbare Bedarfs-, Finanzierungs- und Angebotsdaten aus den Bundesländern ein.

- Eine Gesamtlösung der Pflege und Betreuung soll einheitliche Standards und Leistungen sicher stellen.
- Generell sollen ambulante und teilstationäre Versorgungsformen gefördert und ausgebaut werden.
- Für die Sicherstellung einer effizienten Mittelverteilung muss mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Angebot und Leistung gewährleistet werden.
- Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist nach der Debatte um die 24-Stunden-Betreuung sehr hoch, diese wird aber nur für einen kleinen Teil der pflegebedürftigen Menschen eine Lösung sein. Die Rahmenbedingungen für die 24-Stunden-Betreuung für die Betreuten, Angehörigen und BetreuerInnen sollen evaluiert werden.
- Das Angebot zur Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen ist in allen Bereichen auszubauen, wobei auf die individuelle Wahlfreiheit zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Pflege- und Betreuungsleistungen Bedacht genommen werden soll.

Qualität und Standards

Die bereits bestehende Arbeitsgruppe Neugestaltung der Pflegevorsorge soll einheitliche Standards erarbeiten. Dadurch soll eine bessere Vergleichbarkeit und eine bessere Qualität gewährleistet werden.

- Voraussetzung dafür ist insbesondere eine Ist-Analyse des derzeit bestehenden Sachleistungsangebotes (inklusive Kostenbeiträge). Auf dieser Basis soll die bestehende Art. 15a

anstalt der Bauern ein eigenes „Kompetenzzentrum Pflege“ zur Durchführung eingerichtet wurde. Heuer noch sollen bei zumindest 17.000 PflegegeldbezieherInnen im Rahmen dieser Maßnahme Hausbesuche durchgeführt werden.

Pflegegeldhöhung

Ab 1. Jänner 2009 wurden die Sätze erhöht.

Die Zahl der selbstständigen Anmeldungen zur 24-Stunden-Betreuung im Pflegebereich ist nach Angaben des Sozialministeriums im Oktober auf 21.840 gestiegen. Da nach der jüngsten Statistik der Wirtschaftskammer rund elf Prozent der Gewerbeberechtigungen ruhend gestellt waren, kann laut Ministerium davon ausgegangen werden, dass es derzeit ca. 19.000 aktive Gewerbeberechtigungen gibt.

Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl weiter gestiegen: Anfang November 2008 gab es rund 14.500 Anmeldungen, im August 2008 rund 12.000, im Juli nicht ganz 7700. Unklar ist, wie viele angestellte 24-Stunden-Pflegekräfte es gibt. Im Sozialministerium geht man von „einigen wenigen Hundert“ aus, genauere Zahlen liegen nicht vor.

Klarer sind die Daten bei den zu pflegenden Personen: Mit Stichtag 1. November 2009 waren beim Bundessozialamt 7673 Anträge auf Gewährung einer Förderung zur 24-Stunden-Betreuung eingelangt. Davon wurden 6430 bewilligt und 522 abgelehnt.

Seit November des Vorjahres gibt es höhere Förderungen für die 24-Stunden-Pflege. Konkret erhält man für selbstständige Betreuung 550 Euro statt zuvor 225 Euro. Bei der unselbstständigen Betreuung wurde der Betrag von 800 auf 1100 Euro erhöht. Zudem wurde die Vermögensgrenze bundesweit abgeschafft.

B-VG-Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen aus dem Jahre 1993 bis Ende 2010 überarbeitet werden

- Der jährliche Bericht des Arbeitskreises Pflegevorsorge wird durch einen Qualitätsbericht ergänzt.

Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden das Ziel bestehende Betreuungslücken (z.B. Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen oder Tagesangeboten, ambulante Wochenend- und Nachtdienste) zu schließen.

- Es sollen neue Formen der sozialen Diagnostik zum Wohl der Pflegebedürftigen, deren Angehörigen und der Fördergeber im Sinne der Verbesserung der Betreuungsqualität angewandt werden (soziale Diagnostik, family conference, Netzwerkkarte, family health nurse u.a.). Case und CaremanagerInnen sollen die Führung, Beratung und Begleitung der Pflegebedürftigen anbieten.
- Verbesserung der offenen Schnittstellenfragen, wie insbesondere Entlassungsmanagement, medizinische Hauskrankenpflege durch eine abgestimmte Planung und Steuerung, um Fehlanreize und Fehlleitungen im System zu vermeiden.
- Bei dem Begutachtungsverfahren zum Pflegegeld sind verstärkt einheitliche qualitätssichernde Aspekte zu berücksichtigen, damit die Spruchpraxis transparenter und effizienter erfolgen kann.
- Es soll eine umfassende wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der pflegerischen Versorgung eingerichtet werden (Pflege- und Betreu-

Am 1. August ist eine wesentliche Verbesserung für pflegende Angehörige in der Pensions- und Krankenversicherung in Kraft getreten. Die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung aufgrund der Pflege von nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld ab Stufe 3 ist ab sofort kostenlos. Voraussetzung ist die Pflege in häuslicher Umgebung unter erheblicher (Selbstversicherung) oder unter gänzlicher (Weiterversicherung) Beanspruchung der Arbeitskraft.

ungswissenschaft als Versorgungsforschung an den öffentlichen Universitäten; universitärer Lehrstuhl für Pflegewissenschaften).

Finanzierung und Nachhaltigkeit

Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Angebote sowie für vergleichbare Leistungen unterschiedliche Kostenbeiträge, die im Einzelfall einen unterschiedlichen finanziellen Aufwand bedeuten. Oft bestehen falsche Anreize in der Frage der Auswahl des optimalen Leistungserbringers zwischen Krankenhaus und Pflegeheim, aber auch zwischen Pflegeheim und mobilen Diensten.

- Ein nachhaltig bundesweites System der Finanzierung soll Chancengleichheit für alle schaffen.
- Die Bundesregierung wird die Einteilung der Pflegegeldstufen und deren Höhe evaluieren.
- Pflegefonds: Die allenfalls zusätzlichen Mittel für das Pflegegeld, die Förderung der 24-Stunden-Betreuung, sowie Bundesmittel für die Unterstützung der Länder zum bedarfsorientierten Ausbau der Sachleistungen im Pflege- und Betreuungsbereich werden in einem Pflegefonds beim Sozialministerium zusammengefasst und verwaltet. Diese letztgenannten Mittel sollen nach vom Pflegefonds zu entwickelnden Kriterien an die Länder ausgeschüttet werden. Dabei ist auf die Erzielung einheitlicher Qualitäts- und Mindeststandards und größtmögliche Transparenz der Sachleistungen zu achten.

Pflegende und betreuende Angehörige

Zur Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen sind Maßnahmen zur

KOMMENTAR: Derzeit erfolgt die Diskussion der Pflege zu oft unter dem Gesichtspunkt der Nicht- oder Schwerfinanzierbarkeit – und begnügt sich mit Einzelmaßnahmen wie Pflegegeldserhöhung, Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Weiterversicherung pflegender Angehöriger, AMS-Maßnahmen für Pflege- und Betreuungsberufe. Das sind allesamt richtige, wichtige Veränderungen zum Besseren. Aber wo bleibt der Mut zu einem Gesamtkonzept? Es wäre doch um vieles logischer und auch in der Kommunikation nach innen (Bund, Länder, Gemeinden) und außen (zum Bürger) einfacher, die Eckpfeiler eines zukunftsweisenden Systems die Eckpfeiler eines zukunftsweisenden Systems außer Streit zu stellen und daran mit Einzelmaßnahmen anzudocken. Eine derartige Vorgangsweise würde erlauben, einerseits Komplexität zu reduzieren und andererseits bei den in das Gesamtkonzept einzupassenden Einzelmaßnahmen Vielfalt und Wahlfreiheit zu erhöhen. Ich schlage daher fünf Eckpfeiler für die „Pflege der Zukunft“ vor:

- Rechtsanspruch auf Pflege und Betreuung mit freier Wahl der Träger und Einrichtungen
- österreichweite Harmonisierungen von Qualitätsstandards und Tarifen
- ein Commitment zu Investitionen von 300 bis 500 Millionen Euro in den Pflegebereich
- Attraktivierung der Pflegeberufe
- Verbreiterung der informellen Pflege- und Betreuungsbasis (pflegende Angehörige und Freiwillige)

Jeder dieser Eckpfeiler zieht kaskadenartig Maßnahmen nach sich – inhaltlich, organisatorisch und finanziell. Als Kontrastprogramm zu dieser visionären Vorgangsweise erleben wir derzeit die Debatte um den Pflegefonds. Sie kann nicht erfolgreich sein, wenn die dafür maßgeblichen Fundamente nicht gegossen wurden. Details machen nur dann Sinn,

wenn man das Ganze kennt. Man beginnt ja auch ein 3000-Stück-Puzzle damit, dass man sich zunächst das Motiv am Schachteldeckel einprägt.



Dr. Werner Kerschbaum
Stv. Generalsekretär,
Österreichisches Rotes Kreuz

Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen von zentraler Bedeutung.

- Ausbau der Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige bei kurzfristiger Verhinderung
- Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen.
- Prüfung der Umsetzung eines flächendeckenden mobilen Beratungsangebotes (z.B. Coaching für pflegende Angehörige, Beratungsscheck)

Die Sozialpartner werden ersucht, hinsichtlich nachstehender Überlegungen Lösungsvorschläge zu prüfen bzw. zu erarbeiten:

- Rechtsanspruch auf Teilzeit im Falle der Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen (ab der Pflegestufe 3) analog den Regelungen der Elternteilzeit
- Zur Sicherstellung der Betreuung und Pflege von nahen Angehörigen, die ein Pflegegeld der Pflegestufe 3 oder höher beziehen, wird die Möglichkeit einer Pflegekarenz bis zu sechs Monaten (inklusive Kündigungsschutz) eingeräumt.

Diese Fragen wurden auch in der Gruppe Arbeitsplätze und Standortpolitik erörtert.

MitarbeiterInnen und Ausbildung

Zukünftige Personal- und Ausbildungskapazitäten müssen bereits jetzt mittel- und langfristig geplant werden

- Vor allem in Hinblick auf die prognostizierte Konjunktorentwicklung wird ein Pflegekonjunkturpaket zur Förderung von 2000 zusätzlichen neuen Pflege- und Betreuungskräften

ten bis 2010 vor allem durch gezielte Angebote für Berufswiedereinsteiger/innen sowie –umsteiger/innen über das AMS beschlossen.

Diese Fragen wurden auch in der Gruppe Arbeitsplätze und Standortpolitik erörtert.

- Die Schnittstellen zwischen Gesundheits- und Sozialberufen oder unterschiedlichen Pflege- und Betreuungssettings sind im Sinne der Rechtssicherheit für die handelnden Personen und im Hinblick auf die Erweiterung der Delegationsmöglichkeiten zu evaluieren.
- Stärkere Berücksichtigung der Erfordernisse der Langzeitpflege bei der Ausbildung.
- Das Ausbildungssystem im Pflegebereich ist weiter zu entwickeln. Es muss dabei dem allgemeinen Bildungssystem angenähert werden. Bildungsbrüche sind zugunsten von durchgängigen Bildungskarrieren mit definierten Nahtstellen zum allgemeinen Bildungssystem abzubauen.
- Eine wesentliche Vertrauensposition in der Versorgung kommt den Hausärzten zu. Diese Position soll gestärkt und ausgebaut werden.

Die Sozialpartner werden beauftragt, die arbeits-, berufsrechtlichen und ausbildungsrechtlichen Vorschriften im Bereich der Pflege- und Betreuungsberufe zu evaluieren.



Gesundheit

7. Ausbau der palliativen Versorgung

Entsprechend dem ÖBIG Bericht zur abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich ist die Angebotsentwicklung an mobilen Hospiz- und Palliativteams und -konsiliardiensten, Hospiz- und Palliativbetten (auch in Heimen) und Tageshospizen umzusetzen.

8.2. Finanzierung der Krankenkassen

Die Bundesregierung bekennt sich zum schrittweisen Abbau des negativen Reinvermögens der Krankenversicherungsträger und knüpft diese an eine erbrachte oder fix vereinbarte, nachvollziehbare Dämpfung der Ausgabendynamik und neue Verteilungsmodelle unter stärkerer Berücksichtigung von Strukturfragen.

Die Liquiditätssituation der Kassen hat sich durch die Halbierung der Mehrwertsteuer auf Medikamente und durch die zwischen Hauptverband und Pharmaindustrie und abgeschlossene Vereinbarung verbessert.

Die Höhe der GSBG-Mittel wird beibehalten. Die über die 1:1 Abgeltung der Mehrwertsteuer hinausgehenden Mittel werden entsprechend des Liquiditätsbedarfes auf die überschuldeten Träger verteilt.

Vertragspartnerrecht

Die Träger haben alle Anstrengungen zu unternehmen um alle Kostendämpfungspotentiale zu realisieren. Die Bundesregierung wird die Träger durch Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützen eine einnah-



IN ARBEIT

Mobiler Ausbau, stationärer Stillstand

Ein Ausbau bei den mobilen Palliativ- und Hospizdiensten erfolgt grundsätzlich. Problematisch ist die Situation weiterhin bei stationären Hospizen. Hier gibt es keine Entwicklung, weil sie nicht finanziert werden.

Laut einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend gegenüber GovernmentWATCH.at wird an einem ausgabenseitigen Sanierungskonzept gearbeitet, Ergebnisse liegen nicht vor.

menorientierte Ausgabenpolitik zu ermöglichen.

- Das Vertragspartnerrecht ist in enger Abstimmung mit den betroffenen Sozialversicherungsträgern und Ärztekammern zu modernisieren und den Bedürfnissen einer lückenlosen und ungebrochenen Patientenversorgung anzupassen.
- Ganz besonderes Augenmerk ist auf die Kostenentwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei den Heilmitteln und deren Verordnung zu legen.
- Entwicklung von Modellen zur Flexibilisierung des Vertragspartnerrechts (zB Streichung der sozialen Härteklausel)
- Heben der Effizienzpotentiale im Vertragspartnerbereich nach den Vorstellungen des Rechnungshofberichts und der Vertragspartneranalyse

Zur Vermeidung von Mehrfachbegutachtungen wird eine einheitliche medizinische Begutachtungsstelle für die Bereiche Pensionsversicherung, Arbeitsmarktservice, Unfallversicherung, Pflegegeld, Behinderungen und Sozialhilfe angestrebt (Gesundheitsstraße).



Seite 191

Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Medien

Vor dem Hintergrund steigender Lebenserwartung, immer kürzeren Innovationszyklen in Wirtschaft und Technologie sowie der Dynamik der gesellschaftlichen Veränderungen in einem erweiterten Europa und einer globalisierten Welt erfährt das lebensbegleitende Lernen einen wachsenden Stellenwert. Lebensbegleitendes Lernen bietet die Möglichkeit, sich unabhängig auf der Basis persönlicher Wahlfreiheit entfalten und individuelle Lebenswege gestalten zu können.

Beginnend mit der frühkindlichen Erziehung, gefolgt vom gesamten Schulbereich und der Berufsbildung umfasst lebensbegleitendes Lernen auch tertiäre Bildungsangebote, allgemeine Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung.

Veränderte soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen machen eine nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungssystems dringend notwendig. In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Reformideen aufgegriffen und in zahlreichen Maßnahmen umgesetzt. Den positiven Weg der Schulreform gilt es gemeinsam, im Sinne der Verantwortung für unsere Kinder und die Zukunft unserer Gesellschaft fortzusetzen. Im Zentrum steht dabei die Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems und die Verbesserung der Unterrichtsqualität. Die aktive Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem: Kindergarten – Schule, Schule – tertiäre Bildung, Ausbildung – Beruf/Weiterbildung ist für das Gelingen erfolgreicher Bildungswege zentral.



IN ARBEIT

Viele Vorhaben im Laufen, aber kein Konsens zur Grundausrichtung des Schulsystems (gemeinsame Schule bis 10, 12 oder 14 Jahre)

Bildungsstandards

Bildungsstandards werden in Zukunft eine kontinuierliche Steigerung der Qualität des Unterrichts garantieren und messbar machen – sie legen fest, was SchülerInnen in der 4. und 8. Schulstufe in bestimmten Unterrichtsgegenständen können sollen, definieren also ein Paket an Grundkompetenzen. Die Pilotphase hat bereits an rund 300 Schulen begonnen – darauf basierend werden die ersten Qualitätschecks ab 2012 stattfinden.

Zentralmatura

Im Schuljahr 2013/14 sollen die ersten AHS-Maturanten eine standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung absolvieren, die aus drei voneinander unabhängigen Säulen besteht. Im Schuljahr darauf folgen dann auch die ersten berufsbildenden höheren Schulen (BHS). Die dazu nötige Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (SchuG) wurde im September 2009 im Nationalrat beschlossen. Ebenfalls wurden einige Klarstellungen zu BIFIE-Bildungsstudien und Erleichterungen für ältere Absolventen von Lehramtsstudien beschlossen.

Kern der neuen Matura sind schriftliche Prüfungen mit identen und zentral vorgegebenen Aufgabenstellungen, abgehalten wird die Prüfung am selben Tag in ganz Österreich. Der Klassenlehrer beurteilt die Arbeiten mithilfe eines standardisierten Korrekturschlüssels. Jeder Schüler muss eine „Vorwissenschaftliche Arbeit“ schreiben und diese bei der mündlichen Matura präsentieren. Bei der mündlichen Prüfung muss der Schüler in jeweils zehn bis 15 Minuten jeweils eine Frage aus zwei bzw. drei Fächern beantworten, diese kommt aus einem von den Fachlehrern der Schule zusammengestellten Themenpool.



1. Kindergarten als Bildungseinrichtung

Die individuelle Förderung mit dem Ziel der Heranführung der Kinder an die Schulreife umfasst besonders die motorische Entwicklung, das Sozialverhalten, die Kreativität und die Sprachkompetenzen der Kinder, sowie das kindgerechte Heranführen an den naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Zur Sicherstellung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards wird ein einheitlicher Bildungsplan gemeinsam mit den Ländern erarbeitet.

Die Ausbildung der KindergartenpädagogInnen soll aufbauend oder ergänzend zu den Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen bis hin zur Einrichtung von Bachelor-Studiengängen weiterentwickelt werden.



IN ARBEIT

Die überfällige Aufwertung der Kindergartenpädagogik nimmt langsam Gestalt an

Rahmenpläne für die jeweiligen Bundesländer: Der gemeinsam zu erarbeitende Rahmenplan wird im jeweiligen Bundesland konkretisiert

werden. Startschuss für die Entwicklung war Juni 2009. Von einem einheitlichen Bildungsplan kann aber nicht gesprochen werden.

Grundsätzlich vernetzen sich die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik/Sozialpädagogik mit den Pädagogischen Hochschulen, um standortspezifisch adäquate Angebote und Anrechnungsszenarien zu erarbeiten.

Darüber hinaus werden an den einzelnen Pädagogischen Hochschulen unterschiedliche Fortbildungs-, Lehrgangs- und Studienreihen-Konzepte erarbeitet. Besonderes Augenmerk wird auf die frühe sprachliche Förderung (www.sprich-mit-mir.at), die Bildung und Betreuung der unter 3-Jährigen und die Möglichkeit, Leadership-Kompetenzen für die Leitung von kindergarten- oder sozialpädagogischen Einrichtungen zu erwerben, gelegt. Für diese drei genannten Bereiche werden bzw. wurden für die Pädagogischen Hochschulen entsprechende Empfehlungen des BMUKK ausgearbeitet.

Bildungsrahmenplan für Kindergärten

Der „bundesländerübergreifende Bildungs-Rahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ ist fertig und wurde im November an die Kindergärten versendet. Kindergartenpädagogen sollen damit eine Anleitung erhalten, wie Kinder bis zum Alter von sechs Jahren optimal gefördert werden. Dabei handelt es sich aber nicht wie an Schulen üblich um einen Lehrplan, sondern um eine Art „Praxisanleitung“.

2. Volksschule/Grundschule

Die Schuleingangsphase wird evaluiert mit dem Ziel, geeignete Fördermaßnahmen für die Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder, die der Unterrichtssprache nicht folgen können, zu entwickeln. Es werden Projekte erarbeitet und erprobt um den erfolgreichen Volksschulabschluss zu gewährleisten.

Für die Individualisierung des Unterrichts, individuelle Fördermaßnahmen bei Lernproblemen und die Begabungsförderung wird ein pädagogisches Konzept erarbeitet.

Die Sprach- und Lesekompetenz der Kinder soll in individualisierten Übergangs- und Lernphasen gefördert werden. Dafür ist ein bundesweit einheitliches Konzept mit Qualitätssicherung zu erarbeiten.



IN ARBEIT

Konzepte noch nicht vorgestellt

43,5 Mio. Euro für bessere Sprachförderung: Schüler mit Zweitsprache Deutsch an Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnischen Schulen sollen in Gruppen ab fünf Schülern in zwei Wochenstunden besser gefördert werden.

Rund 25.000 Schüler sollen davon profitieren. Für Schüler mit Deutsch als Zweitsprache an berufsbildenden mittleren Schulen und Berufsschulen gibt es drei Wochenstunden Förderung. In Regionen mit einem hohen Anteil an Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen soll es Fördermaßnahmen im Rahmen von „muttersprachlichem Unterricht“ geben.

- Ausweitung des Kleingruppenunterrichts, insbesondere in berufsbildenden Schulen
- verstärkte individuelle Förderung in der Volksschule
- Intensivierung der Begabtenförderung

3. Tagesbetreuung

Ganztägige Schulformen und Ganztagsbetreuungsangebote unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der SchülerInnen und sind bedarfsgerecht auszubauen, wobei regional die Wahlmöglichkeit sichergestellt wird.

Ein sinnvoll abgestimmtes Angebot von Lernen, Wiederholen und Üben, sowie freizeitpädagogische Akzente und der Ausbau der Angebote von Kunst, Kultur und Sport stellen sicher, dass den Kindern mehr Abwechslung, Zeit und Raum gewidmet wird.

Die Qualitätssicherung soll durch die regelmäßige Vergabe eines Qualitätsgütesiegels unterstützt werden.



UMGESETZT

Kontingent angehoben

21 Mio. Euro für mehr und bessere Tagesbetreuung: Das vom Bund finanzierte Stundenkontingent pro Gruppe wird von derzeit fünf auf neun Stunden angehoben. Im Schuljahr 2009/10 soll diese „Tagesbetreuung neu“ an

200 Schulen umgesetzt werden, ab 2010/11 auf 1000 bestehende Standorte ausgeweitet werden.

Schulumfrage zur Ganztagsbetreuung

Bildungsministerin Claudia Schmied und die Vorsitzenden des Dachverbandes der Pflichtschulleiternvereine und des Bundesverbandes der Elternvereinigungen an mittleren und höheren Schulen, Gerald Netzl und Ulf Scheriau, haben eine großangelegte Elternbefragung eingeleitet und die Eltern von über 700.000 Kindern zur Teilnahme eingeladen. Ziel der Befragung ist es, ob sich die Eltern aller Kinder von 6 bis 14 Jahren einen hochwertigen ganztägigen Schulplatz für ihr Kind wünschen und was sie sich von einem guten ganztägigen Schulangebot erwarten. Auch eine Bestandsaufnahme der Zufriedenheit mit den bestehenden Angeboten wird durchgeführt.

4. Internationalität, Integration und Migration

Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen unserer Kinder und Jugendlichen soll durch den konsequenten Ausbau des frühzeitigen Fremdsprachenunterrichts, der neben Englisch vor allem auch die Sprachen der unmittelbaren Nachbarnländer und der neuen globalen Wirtschaftspartner berücksichtigt und den offensiven Ausbau bilingualer Schulformen unterstützt werden.

Alle Kinder in Österreich haben ein Recht auf gleiche Startbedingungen beim Schuleintritt. Der Erwerb der Sprachkompetenzen in Deutsch und der Muttersprache ist dabei besonders wichtig und soll durch gezielte Fördermaßnahmen insbesondere für einen erfolgreichen Einstieg in das Schulsystem unterstützt werden. Deutschförderkurse für außerordentliche SchülerInnen und Förderkurse für ordentliche SchülerInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen sollen ausgebaut werden.

Der fremd- und muttersprachliche Unterricht soll ausgebaut werden.

Die Bundesregierung wird Anreize setzen, damit mehr qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund in die pädagogischen Ausbildungen kommen. Alle LehrerInnen sollen im Rahmen ihrer Ausbildung interkulturelle Kompetenzen erwerben.



IN ARBEIT

Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen

Durch das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“ soll ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis, zum Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen geleistet werden. Gesetzes-

text: „Eine allenfalls vorhandene Zwei- oder Mehrsprachigkeit soll positiv besetzt und die Schülerinnen und Schüler sollen ermuntert werden, Kenntnisse in der Muttersprache im Unterricht sinnvoll einzubringen.“

Konkretisierung im Jahr 2009

Das Unterrichtsprinzip hat auch dann seine Gültigkeit, wenn in der Klasse keine SchülerInnen mit Migrationshintergrund und keine SchülerInnen, die einer autochthonen Volksgruppe angehören, vertreten sind. Bei der konkreten Umsetzung des Unterrichtsprinzips ist jedoch sinnvollerweise die sprachliche und kulturelle Zusammensetzung der Klasse zu berücksichtigen.

„Interkulturelles Lernen“ ist nicht mit dem besonderen Förderunterricht in Deutsch zu verwechseln. Letzterer richtet sich ausschließlich an SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch, deren Kompetenz der Unterrichtssprache noch nicht zielsprachenadäquat ist, während das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“ alle SchülerInnen in einer Klasse, ungeachtet ihrer sprachlichen und geografischen Herkunft und ungeachtet ihrer Deutschkompetenz, anspricht und als Querschnittmaterie in die Unterrichtsgegenstände einfließen soll.

9. Schulen der 10- bis 14-Jährigen

Die Modelle auf der Sekundarstufe I (Neue Mittelschule) werden mit dem Ziel der Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit weiter entwickelt. Das Netzwerk innovativer Schulen wird weiter ausgebaut. Zusätzlich ist die qualitative Weiterentwicklung der Hauptschulen und der AHS-Unterstufe sicherzustellen.

Die Modellversuche werden von Beginn an nach vergleichbaren Kriterien evaluiert.

Die Modelle sollen in allen Bundesländern eingerichtet werden.



IN ARBEIT

Neue Mittelschule

Ab dem Schuljahr 2009/10 gibt es die Neue Mittelschule in ganz Österreich an über 200 Standorten. Die Neue Mittelschule ist die gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen. Es wird nach AHS-Lehrplan unterrichtet. Neue, offene Formen des Unterrichts ermöglichen die individuelle Förderung eines jeden Kindes. LehrerInnen arbeiten im Team und können so besser auf die Stärken und Schwächen der SchülerInnen eingehen. Sie hat weiterhin Projektcharakter.

offene Formen des Unterrichts ermöglichen die individuelle Förderung eines jeden Kindes. LehrerInnen arbeiten im Team und können so besser auf die Stärken und Schwächen der SchülerInnen eingehen. Sie hat weiterhin Projektcharakter.

- Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Integration von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Ausbau der Ausbildungsplätze an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- Umsetzung des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“
- Einführung der standardisierten Matura in ganz Österreich
- Erstmalige Publikation des nationalen Bildungsberichts
- Lebensbegleitendes Lernen, Angebotsabstimmung mit den Bundesländern
- Fortbildungsangebote vor allem für politische Bildung, interkulturelles Lernen, soziale Kompetenzen, Fachdidaktik, „Science-Fächer“

270 Mio. Euro sollen für kleinere Klassen und mehr Kleingruppenunterricht verwendet werden. Bis zum Schuljahr 2010/11 sollen alle Klassen an Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und in der AHS-Unterstufe verkleinert werden, wovon laut Ministerium 740.000 SchülerInnen profitieren. Zudem wird der Kleingruppenunterricht in der 9. Schulstufe u. a. in Deutsch und Mathematik ausgebaut, um die Dropout-Quoten zu senken.

Im Schuljahr 2009/10 besuchen rund 20.000 Schüler in ca. 800 Klassen an 244 Standorten das neue Schulmodell. Laut Gesetz dürfen bundesweit maximal zehn Prozent der Pflichtschulen in NMS umgewandelt werden. Daher ist nur mehr Platz für knapp 300 weitere NMS-Klassen.

13. LehrerInnen sind der Schlüssel zum Bildungserfolg

Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an bestens qualifizierten Lehrern und Lehrerinnen (Pensionierungswelle) widmet die Bundesregierung der Rekrutierung und Ausbildung der Lehrpersonen höchstes Augenmerk.

Eine Expertengruppe soll bis Ende 2009 ein Konzept für eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau erstellen.

Die Pädagogischen Hochschulen haben eine zentrale Rolle in der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und sollen durch die Weiterentwicklung ihrer Aufgabenbereiche und Strukturen [...] unterstützt werden.



**NICHT
UMGESETZT**

Expertengruppe arbeitet

Die Vorschläge der Expertengruppe werden im ersten Halbjahr 2010 mit allen Betroffenen und Interessengruppen diskutiert. Unter Einbeziehung der gewonnenen Erkenntnisse soll im Anschluss mit der Erarbeitung der neuen Rahmenbedingungen wie z. B. der Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 und des Hochschulgesetzes 2005 begonnen werden. Ein neues Dienst- und Besoldungsrecht wird parallel dazu ausgearbeitet.

Die Vorschläge der Expertengruppe werden im ersten Halbjahr 2010 mit allen Betroffenen und Interessengruppen diskutiert. Unter Einbeziehung der gewonnenen Erkenntnisse soll im Anschluss mit der Erarbeitung der neuen Rahmenbedingungen wie z. B. der Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 und des Hochschulgesetzes 2005 begonnen werden. Ein neues Dienst- und Besoldungsrecht wird parallel dazu ausgearbeitet.

Seite 235

Außenpolitik

Entwicklungszusammenarbeit

1. Budgetziele

Die österreichische Bundesregierung ist bestrebt, das 0,51%-Ziel in 2010 zu erreichen. Die Erreichung dieses Ziels erscheint jedoch vor dem Hintergrund der beschränkten budgetären Möglichkeiten schwierig. Zudem gehen ab 2009 die Entschuldungen drastisch zurück, was beachtliche zusätzliche Budgeterfordernisse bedeutet. Vor diesem Hintergrund werden – im Rahmen der Budgeterfordernisse insgesamt – entsprechende finanzielle Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels zu unternehmen sein. Dies gilt auch für den weiteren Pfad zur Erreichung des Millenniums-Zieles 0,7% im Jahr 2015. Dabei werden in den nächsten vier Jahren insbesondere die gestaltbaren Mittel der OEZA sowie die freiwilligen Beiträge zu internationalen Entwicklungsorganisationen schrittweise und kontinuierlich substanziell angehoben. Darüber hinaus wird die Bundesregierung unter anderem die für Zwecke der humanitären Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel substanziell erhöhen.



**NICHT
UMGESETZT**

Ziel wird nicht erreicht

Außenminister Spindelegger hat am 22. 4. 2009 bekannt gegeben, dass Österreich die 0,51% im Jahr 2010 nicht erreichen wird, mit folgender Begründung:

„Wir haben vor wenigen Jahren in der Bundesregierung beschlossen, für die Entwicklungszusammenarbeit 2010 0,51% des Bruttoinlandsproduktes bereitzustellen. Hier müssen wir realistisch sein. Das ist aufgrund der Krise nicht machbar – weder 2010 noch 2011“, bedauerte der Minister. „Wir müssen uns jetzt auf unsere Aufgaben zur Sicherung des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Österreich konzentrieren, werden aber diese Zielsetzung nicht aus den Augen verlieren. Denn die Hilfe zur Selbsthilfe in den Entwicklungsländern bleibt ebenso wichtig wie das Bemühen, in diesen Ländern Strukturen herzustellen, die die politische Stabilität aufrechterhalten können.“

KOMMENTAR: Die Regierung hat sich de facto von den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen verabschiedet. Die nötigen Steigerungen (um wegfallende Entschuldungen auszugleichen) wurden weder 2009/10 noch im Finanzrahmen bis 2013 eingeplant. Weder das Ziel 0,51% für 2010 noch 0,7% für 2015 werden demnach erreicht werden.



Mag. Max Santner
Leiter Internationale Hilfe,
Österreichisches Rotes Kreuz

2. Schwerpunkte

Die im EZA-Gesetz festgelegten und bewährten Schwerpunkte und Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden beibehalten: die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist den erneuerbaren Energien ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Österreich wird sich auch weiterhin aktiv für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und für den weltweiten Kampf gegen Armut, Hunger und Krankheit (wie HIV/AIDS) einsetzen.

Entwicklungspolitische Nachhaltigkeit und Kohärenz muss in allen Politikbereichen als Zielvorgabe anerkannt werden.



**NICHT
UMGESETZT**

Inkohärenz, bescheidene Maßnahmen

KOMMENTAR: Ob das Ziel der Kohärenz – also die Abstimmung von Handels-, Wirtschafts-, Außen-, Finanz- und Entwicklungspolitik mit dem Ziel der Armutsbeseitigung – zu erreichen ist, ist mehr als fraglich. Zu dominierend sind die mächtigen Politiken gegenüber der Entwicklungspolitik, und vor allem die Interessen: Der entwicklungspolitischen

Inkohärenz verdanken wir einen beträchtlichen Teil unseres Wohlstands, meint der deutsche Politikwissenschaftler Bernd Ulrich, deshalb wäre sie auch so breit akzeptiert.

An den gegebenen Inkohärenzen werden die Armutsbekämpfung und die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele scheitern. Um das zu verhindern, müssten zunächst alle außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Interventionen der Industriestaaten so gestaltet sein, dass sie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ärmsten Länder wirklich fördern. Davon sind wir weit entfernt.



Mag. Max Santner

Leiter Internationale Hilfe,
Österreichisches Rotes Kreuz

3. Auslandskatastrophenfonds (AKF) dotiert

Der beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten angesiedelte Auslandskatastrophen-Fonds (AKF) ist für die Jahre 2009 und 2010 mit fünf Millionen Euro dotiert.



IN ARBEIT

KOMMENTAR: Die erstmals fixe Dotierung des Auslandskatastrophenfonds (AKF) ist positiv zu werten – allerdings ist die Summe bescheiden und der Vergabemodus per Ministerratsbeschluss fraglich. Durch die Beibehaltung des Vergabemodus laut AKF-Gesetz stellt sich nach wie vor das Problem, dass auf vergessene Krisen kaum adäquat

reagiert werden kann (fehlender öffentlicher Druck). Es ist fraglich, was aus der Budgetlinie der Österreichischen Entwicklungshilfeagentur (Austrian Development Agency – ADA)

für humanitäre Hilfe wird – diese ist essenziell, um Präventionsarbeit zu finanzieren, die im AKF-Gesetz nicht vorgesehen ist.



Mag. Max Santner

Leiter Internationale Hilfe,
Österreichisches Rotes Kreuz

Finanzen

Finanztransaktionssteuer

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die verbindliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer gegenüber den EU-Partnern, Europäischen Institutionen sowie im Rahmen der Diskussionen und Verhandlungen zum Review und der Neugestaltung des Haushalts der EU inhaltsgleich und mit Nachdruck zu vertreten.



IN ARBEIT

Klare Position, keine Maßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt eine Finanztransaktionssteuer im EU-Rahmen und hat eine detaillierte Position zur Ausgestaltung einer solchen sowie konkrete strategische Schritte zur Lobbyarbeit auf europäischer

Ebene (Umsetzungsstrategie mit Zeitplan) erarbeitet. Diese Position sieht allerdings keine Zweckbindung der Mittel aus einer solchen Steuer zugunsten von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe vor, sondern spricht lediglich von einer „substantiellen Haushaltsentlastung der EU-Mitgliedsstaaten“.

KOMMENTAR: *Es gibt jetzt immerhin eine klare Position der österreichischen Bundesregierung zum Thema europäische Finanztransaktionssteuer. Eine grüne Ampel gibt es dafür aus zwei Gründen trotzdem nicht: Erstens fehlt die Zweckbindung der Mittel aus einer solchen Steuer auch für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe mit dem Zweck, die Erreichung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele voranzutreiben. Zweitens müsste eine solche als „Tobin-Tax“*

bekannte Steuer europaweit, wenn nicht gar weltweit beschlossen werden. Davon sind Europa und die Welt aber noch Lichtjahre entfernt.



Mag. Robert Dempfer
Leiter Gesellschaftspolitik,
Österreichisches Rotes Kreuz

IMPRESSUM

governmentWATCH 2008-2013 ist eine Publikation des Österreichischen Roten Kreuzes, Abteilung für Gesellschaftspolitik.

Chefredaktion: Mag. Robert Dempfer. **Redaktion:** Mag. Nicole Rennhofer. **Schlussredaktion:** Thomas Aistleitner. **Layout:** Mag. Andrea Chadt. **Grafik:** Mag. Evelyn Felber. **Produktion:** Info-Media, Wien.



DANKE!

Die Einschätzungen der Regierungsarbeit wurden nach bestem Wissen mit Stand 30. November 2009 dargelegt. Wir bedanken uns bei den Expertinnen und Experten der Ministerien für ihre Unterstützung.

KONTAKT

Für Anregungen, Berichtigungen und Aktualisierungen sind wir dankbar. Bitte wenden Sie sich an:

*Österreichisches Rotes Kreuz
Wiedner Hauptstraße 32
1040 Wien
Abteilung für Gesellschaftspolitik
Mag. Robert Dempfer
E-Mail: robert.dempfer@roteskreuz.at
www.governmentwatch.at*